



G 48320

EDITORIAL

- » Konjunkturmfrage 2012

HANDWERKSFORUM

- » Konjunkturerwartungen sind optimistisch
- » Abschlussveranstaltung „Energetische Schwachstellen erkennen“
- » Vortrag Unternehmensnachfolge

RECHT + AUSBILDUNG

- » Impressumspflicht auch auf Facebook-Seiten
- » Eignungsprüfung von Nachunternehmern
- » Zulässigkeit der Angabe eines Postfachs als Widerrufsadresse
- » Ersatz von Ein- und Ausbaukosten bei Materialfehlern
- » Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Maler spenden 800 Euro
- » Goldene Meisterbriefe
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Jubiläen und Geburtstage

TERMIN

2/2012
15. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Damit der Mensch mit
Außerirdischen in
Kontakt treten kann,
braucht man
Handwerker. Und
Außerirdische,
natürlich.**

WIR SIND
HANDWERKER
WIR KÖNNEN
DAS

Zugegeben: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir bei der Arbeit fremdes Leben entdecken, ist ziemlich gering. Viel eher treffen wir auf Herausforderungen, die nach innovativen Lösungen verlangen. Deshalb bauen, löten und füßen wir nicht nur, sondern forschen, entwickeln und erfinden auch. So wird aus einem Projekt ein Erfolg und aus einem Treffen mit unseren Kunden eine Begegnung der netten Art.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.



**Welche Krankenkasse macht gute Arbeit,
wenn ich mal nicht arbeiten kann?**

Die Antwort liegt nah:
Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic
perfekt für Handwerker.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de

IKKclassic
Da fühl ich mich gut.

Auch 2013: Kein Zusatzbeitrag

IMPRESSIONUM

FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
 Altenberger-Dom-Straße 200
 51467 Bergisch Gladbach
 Telefon: (0 22 02) 93 59-0
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30
 eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion

Heinz Gerd Neu
 Telefon: (0 22 02) 93 59-10
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30
 eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
 Deelener Straße 21-23
 41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
 Tel.: (0 21 83) 334
 Fax: (0 21 83) 417797
 eMail: zentrale@image-text.de
 Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
 Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)
 Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
 Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
 Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
 Thomas Ehl
 Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de
 Tim Szalinski
 Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
 Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Kössinger AG, Schierling

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
 Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Konjunkturumfrage 2012 4

HANDWERKSFORUM

Konjunkturerwartungen sind optimistisch 5

Abschlussveranstaltung „Energetische Schwachstellen erkennen“ 9

Vortrag Unternehmensnachfolge 10

RECHT & AUSBILDUNG

Impressumspflicht auch auf Facebook-Seiten 11

Eignungsprüfung von Nachunternehmern 12

Die Frage nach einer Schwerbehinderung kann im bestehenden Arbeitsverhältnis zulässig sein 12

Zulässigkeit der Angabe eines Postfachs als Widerrufsadresse 14

Ersatz von Ein- und Ausbaukosten bei Materialfehlern 16

Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte 17

Neues Vergabe- und Tariftreuegesetz in NRW 18

Erfolg bei der Landesmeisterschaft der Friseure NRW am 26. Februar 2012 in Herne 22

Ausbildungsmesse in Leichlingen 23

Keine Verdachtskündigung aufgrund Negativauslese 23

Kein Nacherfüllungsrecht bei verursachtem Gebäudeschaden 24

RECHT & AUSBILDUNG

Trotz Abmahnung kein Attest vorgelegt - zu Recht gekündigt 26

Mehr Durchblick bei IGeL-Leistungen 28

Verdachtskündigung wegen Entwendung geringwertiger Sachen durch Filialleiter möglich 29

NAMEN & NACHRICHTEN

Lossprechungsfeier der Elektroinnung 30

Lossprechungsfeier der Kraftfahrzeugginnung 31

Lossprechungsfeier der Innung für Metalltechnik 32

Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik 32

Lossprechungsfeier der Innung für Informationstechnik 34

Maler spenden 800 Euro 34

Überreichung Goldene Meisterbriefe 35

Die neuen Innungsmitglieder 35

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen und Arbeitnehmerjubiläen 36

Runde Geburtstage 37

Goldener Meisterbrief für Hans Josef Klemm 37

TERMINE

Veranstaltungshinweise 38

Konjunkturumfrage 2012

Auch in diesem Jahr haben sich zahlreiche Betriebe an der Konjunkturumfrage der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land beteiligt, so dass erneut ein aussagekräftiges Ergebnis für die Region zustande gekommen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beteiligung merklich gestiegen. Die aktuelle Konjunkturumfrage zeigt, dass das zurückliegende Jahr ein durchweg gutes Jahr war. Für unser regionales Handwerk ist das Jahr 2011 so positiv verlaufen wie schon in der Konjunkturumfrage 2011 von den Betrieben vorhergesagt.

Für die Bau- und Ausbaubetriebe war es sicherlich positiv, dass wir zum Ende des Jahres von einer langen Frost- und Schneeperioden verschont geblieben sind. Die sinkenden Arbeitslosenzahlen und die positiven Erwartungen der Verbraucher werden diese Situation in diesem Jahr noch weiter stabilisieren. Das Handwerk ist von den großen weltpolitischen Krisen, sei es die Bankenkrise, die Eurokrise und sonstigen Krisen weitestgehend verschont geblieben. Die überwiegende Anzahl der Betriebe erwartet auch für 2012 eine positive oder stabile Geschäftsentwicklung. Dies röhrt nicht zuletzt von der noch immer starken Verbraucherbereitschaft, in hochpreisige und qualitativ hochwertige Sachen zu investieren, her. Auch die noch immer historisch niedrigen Zinsen und die Erwartung, dass sich dies mittelfristig wieder ändern wird, bestärken den momentanen Privatkonsum. Die Käufer müssen noch mehr davon überzeugt werden, dass die Investition in qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen ihr Geld wert ist. Diese Entwicklung lässt sich deutlich im Bereich der Lebensmittel wiedererkennen. Die Nachfrage nach Bioprodukten und regionalen Erzeugnissen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Hier ist die Aussage „Qualität geht vor Preis“ schon im Bewusstsein der Verbraucher angekommen. Dies gilt es auf die handwerklichen Produkte und Dienstleistungen insgesamt zu übertragen.

Auffällig ist, dass in vielen Betrieben Überstunden geleistet werden. Dies liegt zum einen sicherlich an der guten Auftragslage. Zum anderen liegt dies in vielen Handwerken daran, dass keine oder keine geeigneten Fachkräfte gefunden werden. Fast jeder fünfte Betrieb hat offene Stellen anzubieten, dies sind noch einmal deutlich mehr als im Jahr zuvor. An der mangelnden Bereitschaft auszubilden kann dies sicher nicht liegen, denn diese befindet sich unverändert auf einem hohen Niveau. Aber auch hier gilt, dass viele Betriebe im letzten Jahr Lehrstellen nicht besetzen konnten, weil keine ausreichend qualifizierten Auszubildenden vorhanden waren. Insgesamt ist die Entwicklung bei den handwerklichen Fachkräften sehr bedenklich. Es wird daher in Zukunft wohl neben dem Wettstreit um die Kunden auch zu einem Wettstreit um die Fachkräfte kommen. Dieser Auseinandersetzung müssen wir uns stellen und daher begrüße ich ausdrücklich die aktuelle Imagekampagne für das Handwerk. In dieser wird das Handwerk so modern, vielfältig und auch notwendig dargestellt, wie es tatsächlich ist. Leider wird dies in

vielen Bevölkerungsteilen noch nicht so wahrgenommen. Wir müssen daher weiter dafür Sorge tragen, dass alte Vorurteile gegenüber dem Handwerk ausgeräumt werden. Es gilt die Vielfalt der über 130 verschiedenen Handwerksberufe und die damit verbundenen beruflichen Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Berufe. Wenn das Handwerk seine stabilisierende Rolle bei Wachstum und Beschäftigung weiter erfüllen soll, brauchen wir auch politische Unterstützung bei der Fachkräfteförderung. Notwendig bleibt eine beständige Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern. Es bleibt abzuwarten, ob dies mit den neu gegründeten Verbundschulen möglich sein wird. Denn nur ein neuer Name und eine veränderte Zusammensetzung der Schulklassen führen noch nicht zu einer Verbesserung der Leistungen der Bewerber. Nein, dazu sind weitergehende Änderungen im Schulsystem und in der Unterrichtsgestaltung notwendig. Wir sind hier in unserer Region mit verschiedenen Projekten, wie z.B. den Schulpartnerschaften zwischen der Kreishandwerkerschaft und mehreren Schulen, schon einen Schritt weiter als andere Regionen und Wirtschaftszweige.

Insgesamt bleibt als Fazit der Konjunkturumfrage festzuhalten, dass die weit überwiegende Anzahl der Betriebe in unserer Region auf ein erfolgreiches Jahr 2011 zurückblicken und für das Jahr 2012 eine stabile oder positive Entwicklung erwarten.

Dieser Erwartung schließe ich mich gerne an und hoffe darauf, dass es uns gemeinsam gelingt, das Image des Handwerks zu verbessern. Dies gemäß dem Motto der aktuellen Imagekampagne:

„Wir sind Handwerker. Wir können das!“





Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Konjunkturumfrage 2012

Konjunkturerwartungen sind optimistisch

Auftragsbestände wachsen – Umsatzentwicklung positiv

mehr Überstunden – mehr Fachkräfte werden gesucht

ungebrochen hohe Ausbildungsbereitschaft

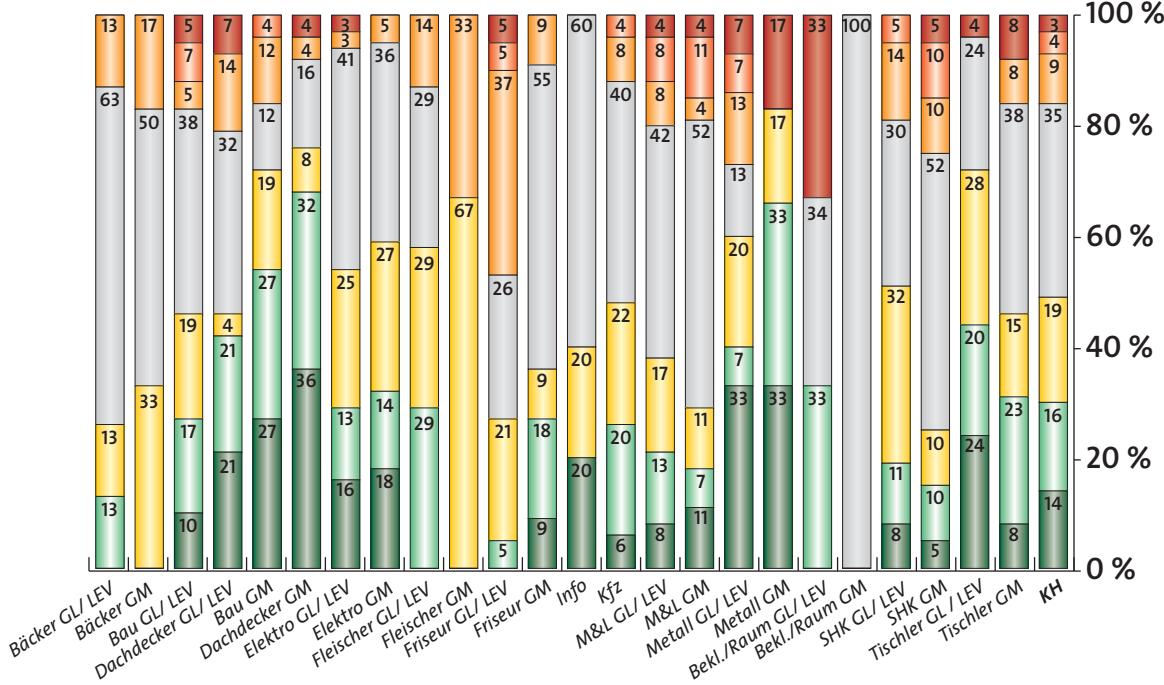
Einkaufspreise weiter gestiegen – Angebotspreise auch, mehr offene Kundenrechnungen

In diesem Jahr haben sich wieder zahlreiche Betriebe an der Konjunkturumfrage der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land beteiligt, so dass ein aussagekräftiges Ergebnis für die Region zustande gekommen ist. Die Konjunkturumfrage in diesem Jahr zeigt, dass für das regionale Handwerk das Geschäftsjahr 2011 positiv verlaufen ist und für dieses Jahr allgemein von einer stabilen Entwicklung ausgegangen wird.

wurde besonders die Stimmung im Bau- gewerbe nicht beeinträchtigt. Auf Grund der längeren Bautätigkeit konnten auch die Innenausbau gewerke die Wintermonate besser nutzen als in den Jahren zuvor. Insgesamt haben 49 % der Betriebe 2011 einen gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Umsatz, dies ist eine merkliche Steigerung gegenüber der vorangegangenen Umfrage. Besonders positiv ist, dass mehr Betriebe von einer Umsatzsteigerung „über 20 %“ und „zwischen 10 % und 20 %“ gegen-

über dem Vorjahr berichten konnten, als noch in der Vorjahresumfrage. In weiten Teilen ist der Umsatz aber zumindest stabil geblieben (35%). Besonders positiv war die Entwicklung der Betriebe aus der Metallinnung und der Dachdeckerinnung im Oberbergischen Kreis (OBK), die zu 83% bzw. zu 76 % von Umsatzsteigerungen berichten konnten. Ebenfalls überwiegend positiv berichteten 73 % der Dachdecker- betriebe aus der Region Rheinisch Bergi- scher Kreis/Leverkusen (GL/Lev). Beson- ders negativ war der Umsatz hingegen bei den Betrieben der Friseurinnung GL/Lev, die zu 47 % von sinkenden Umsätzen sprachen. Ebenfalls negativ waren die Mel- dungen von 33 % der Be- triebe der Fleischerinnung aus dem OBK. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Anteile der Betriebe, die über Umsatzrückgänge berichteten jedoch in allen Hand- werken geringer als bei der letzten Erhebung.

Der deutliche Anstieg bei den Überstunden der Mitar- beiter in den Betrieben zeigt, dass im letzten Jahr viel Ar- beit vorhanden war. Während in der letz- ten Konjunkturumfrage 49 % der Betriebe angaben, dass Überstunden anfielen, so waren es in diesem Jahr 53 %. Die ge- stiegene Anzahl an Überstunden resultiert aber auch daraus, dass immer mehr Be- triebe nach Fachkräften suchen, während die Auftragslage sich weiterhin positiv ent-



Rückblick 2011

Die meisten Betriebe haben in ihrem Umsatz zugelegt bzw. der Umsatz war im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Daran lässt sich erkennen, dass auch das Handwerk von der anziehenden Konjunktur im letzten Jahr profitiert hat. Positiv wirkte auch, dass dieses Jahr die Frost- und Schneeperiode nicht allzu lange war. Somit

- über 20 % gestiegen
- zw. 10 % und 20 % gestiegen
- zw. 0 und 10 % gestiegen
- unverändert
- zw. 0 und 10 % gesunken
- zw. 10 % und 20 % gesunken
- über 20 % gesunken

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

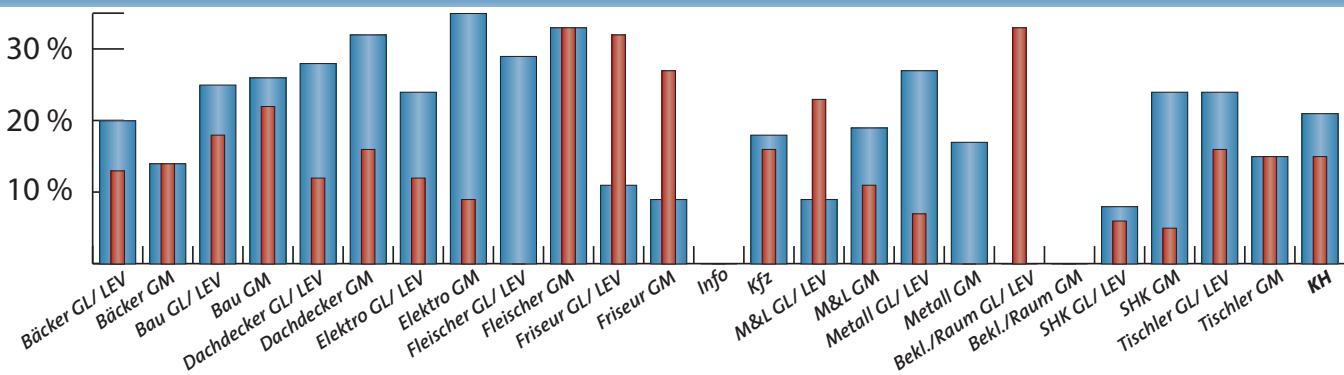


Abb. 2: Abbau / Einstellung von Mitarbeitern

wickelt. Die Anzahl der neu geschaffenen Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, dieses Jahr berichteten nur 21 % der Betriebe von neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Dabei war der Anstieg der Anzahl der Betriebe die neue Arbeitsplätze geschaffen haben bei den Betrieben im OVK mit rund 24 % deutlich höher als bei den Betrieben in GL/Lev mit 19 %. Die Möglichkeit neue Arbeitsplätze zu besetzen war besonders bei den Betrieben der Dachdeckerinnung sowohl aus der Region GL/Lev, als auch aus der Region OVK mit 28 % und 32 % gut. Aber auch die SHK-Betriebe und die Elektrobetriebe aus dem OVK waren zu 24 % bzw. 35 % sehr einstellungsfreudig. Sinkende Beschäftigungszahlen vermelden demgegenüber die Betriebe der Friseurinnung in beiden Regionen mit zusammen 30 %, sowie der Bekleidungs-/ Raumausstatterinnung aus der Region GL/Lev mit 33% und der Maler- und Lackiererinnung aus der Region GL/Lev mit 23%. In den meisten Handwerken ist der Rückgang

der Beschäftigungszahlen aber eher gering. Für die Arbeitnehmer gibt es darüber hinaus weitere Gründe von einer gesicherten Beschäftigungssituation auszugehen. Denn bei rund 19 % der Betriebe sind noch offene Stellen vorhanden, womit sich der Vorjahreswert von 13 % noch einmal erhöht hat. Dabei muss man selbstverständlich zwischen den verschiedenen Handwerken differenzieren. Gerade in Handwerken wie dem Elektrohandwerk melden 32 % der Betriebe offene Stellen, fast genauso viele, nämlich 33% sind es im Metallhandwerk. Demgegenüber haben nur 10 % der Malerbetriebe und nur 13 % der Bäckerbetriebe offene Stellen zu Verfügung. Hier zeigt sich, dass die gute Auftragslage sich direkt auf das Angebot an neuen Arbeitsplätzen auswirkt. Anders als in vielen Industriebetrieben, werden nicht Leiharbeitnehmer eingesetzt, sondern es werden eigene, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze angeboten. Hierdurch wird wieder einmal deutlich, dass die kleinen und mittelständischen Betriebe das Rückgrat und den Motor der

deutschen Gesamtwirtschaft bilden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ungebunden hoch ist. Mehr als die Hälfte der Betriebe im Handwerk bildet aus (53%). Wobei die Ausbildungsbereitschaft mit 58 % im OVK noch über der der Region GL/Lev mit 50 % liegt. Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen aber herausragend. Dies lässt auch darauf schließen, dass die Betriebe die Zeichen der Zeit erkannt haben und dem drohenden Fachkräftemangel durch die eigene Ausbildungsleistung entgegentreten wollen. Leider hat sich jedoch auch gezeigt, dass viele Auszubildende nach der Lehre einen weiterführenden Bildungsweg beschreiten oder in andere Wirtschaftszweige, z.B. in die Industrie, wechseln. Nicht alle Auszubildenden sind daher potenziell neue Handwerker. Hinzu kommt, dass in dem zurückliegenden Jahr nicht alle Ausbildungsplätze die angeboten wurden auch besetzt werden konnten. Dies lag zum Teil schlicht an fehlenden Be-

	Sehr Gut GL/ LEV	Sehr Gut GM	Gut GL/ LEV	Gut GM	Befriedigend GL/ LEV	Befriedigend GM	Ausreichend GL/LEV	Ausreichend GM	Schlecht GL/LEV	Schlecht GM
Bäcker	0	0	14	29	57	57	14	14	14	0
Bau	0	0	29	36	56	57	16	0	0	7
Dachdecker	0	4	20	40	52	56	24	0	4	0
Elektro	6	5	55	32	36	59	3	5	0	0
Fleischer	14	0	29	33	43	33	0	33	14	0
Friseur	0	0	26	27	58	64	16	9	0	0
Informationst. *	0		40		60		0		0	
Kraftfahrzeug *	4		32		44		16		4	
Maler & Lackierer	4	7	29	26	42	56	21	11	4	0
Metalltechnik	0	17	40	33	53	50	7	0	0	0
Bekl./Raumaus.	0	0	67	0	0	100	33	0	0	0
SHK	14	0	39	29	39	67	8	5	0	0
Tischler	4	0	56	54	32	15	8	31	0	0
KH gesamt	4	3	36	33	45	55	13	7	2	2

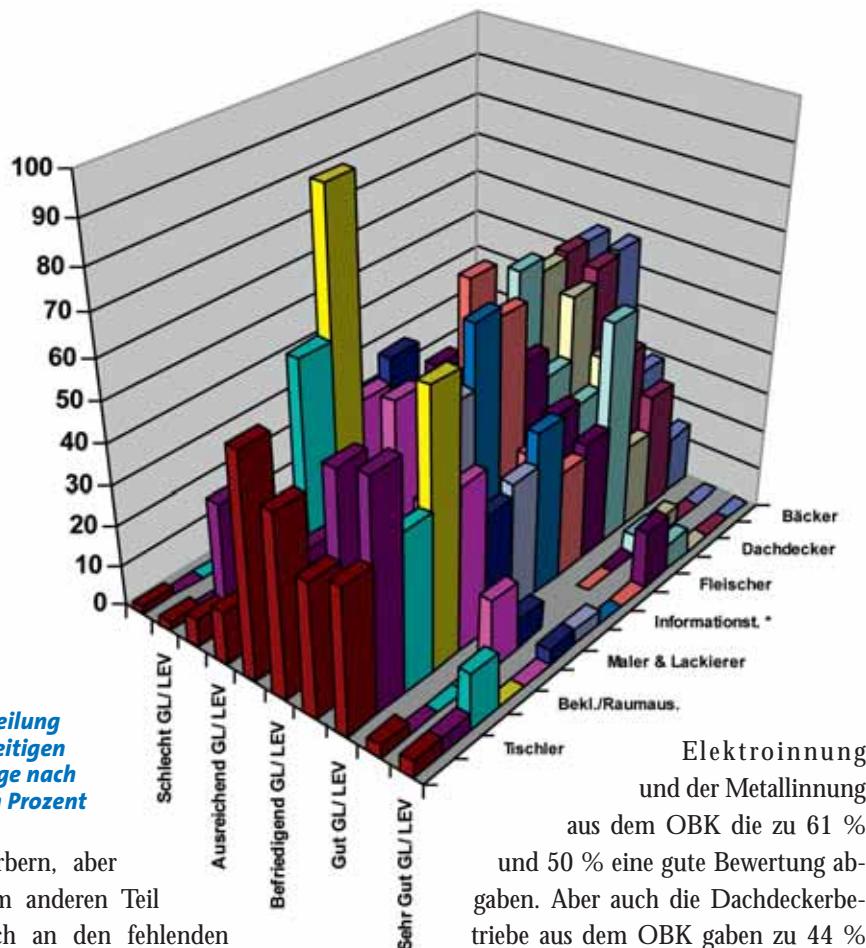


Abb. 3: Beurteilung der derzeitigen Geschäftslage nach Gewerken in Prozent

werben, aber zum anderen Teil auch an den fehlenden Voraussetzungen der Bewerber.

Beklagt wurden in allen Innungen und in allen Regionen gleichermaßen die weiterhin gestiegenen Einkaufspreise. Hier berichteten 86 % über gestiegene Einkaufspreise. Im Vorjahr war dies mit 88 % bereits ein ähnlich hoher Wert. Die stetig steigenden Preise machen Preis anpassungen bei den Angebotspreisen für immer mehr Handwerker unumgänglich. Die Handwerker sind sich dem Wert ihrer Arbeitsleistung bewusst und fordern diesen auch entsprechend bei den Kunden ein. Rund 44 % geben daher an, ihre eigenen Angebotspreise erhöht zu haben, im Jahr zuvor waren es bereits 39 %. Hauptbeweggrund für die Preissteigerungen sind dabei neben den gestiegenen Einkaufspreisen auch die Lohnkosten.

Rund 39 % bezeichnen ihre derzeitige Lage als „sehr gut“ oder „gut“ und 49 % waren mit der Betriebssituation zufrieden. Damit bewerten die Betriebe die Situation ähnlich gut wie im letzten Jahr. Besonders positiv gestimmt waren die Betriebe der

% der Betriebe eine bessere Entwicklung erwarteten und 54 % von einer stabilen Entwicklung ausgingen. Besonders viele Betriebe der Elektroinnung (20%), der Maler- und Lackiererinnung (23%) und der Fleischerinnung (30%) haben gute Erwartungen für das laufende Jahr. Wobei eine besonders positive Erwartung bei den Betrieben des Fleischerhandwerks in der Region GL/Lev mit 43 % zu verzeichnen ist.

Diese positive Sicht beruht sicherlich unter anderem auf den guten Auftragsbeständen, wobei gerade bei den langfristigen Auftragsbeständen ein erfreulicher Zuwachs zu verzeichnen ist. 53 % der Betriebe gaben an, für mehr als 4 Wochen Aufträge zu haben, im vergangenen Jahr waren dies mit 52 % bereits ähnlich viele Betriebe.

Besonders erfreulich ist, dass rund 24 % der Betriebe gegenwärtig sogar Aufträge für mehr als 8 Wochen haben. Dabei ist die Anzahl der Betriebe, die langfristige Aufträge von mehr als 12 Wochen haben, von 8% bei der Vorjahresumfrage auf 10 % weiter angestiegen. Die Betriebe, die über diese besonders langfristige Auftragsauslastung von mehr als 12 Wochen verfügen, waren zu 15 % Betriebe der Elektroinnung sowie Betriebe der Dachdeckerinnung mit 14 % und der Maler- und Lackiererinnung mit 12 %. Diese Betriebe können daher mindestens für die nächsten 3 Monate mit einer gesicherten Beschäftigung rechnen. Aber auch die überwiegende Anzahl der Betriebe der übrigen Innungen können 4 Wochen oder länger sicher planen. Nicht ganz solange können die meisten Betriebe der Raumausstatter- und Bekleidungshandwerke kalkulieren, denn hier haben 75 % nur für die nächsten 4 Wochen eine sichere Auftragslage. Bei den Informationselektronikern verfügen sogar 60 % der Betriebe über Auftragsbestände von nur gerade einmal 2 Wochen.

So gut diese Entwicklung insgesamt ist, so unerfreulich ist, dass bei 21 % der Be-

triebe offene Forderungen von mehr als 12 Wochen vorhanden sind. Damit hat sich der hohe Wert aus dem letzten Jahr erneut bestätigt. Dabei gibt es in der Bewertung der Betriebe kaum einen Unterschied zwischen den privaten, öffentlichen und gewerblichen Kunden in Hinblick auf die Zahlungsmoral. Die Verzögerung bei

der Begleichung der Rechnung ist gerade für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks deutlich spürbar. Es bleibt zu hoffen, dass die offenen Forderungen wenigstens noch größtenteils realisiert werden können. Viele Betriebe geraten nicht durch fehlende Aufträge in finanzielle Bedrängnis, sondern aufgrund unbezahlter

Rechnungen. Denn im Handwerk ist es häufig noch immer so, dass der gesamte Auftrag von dem Handwerker hinsichtlich des Materials und der Arbeitsleistung vorfinanziert wird. Dies führt bei einer Insolvenz des Kunden dann häufig zu einem Totalausfall der Forderung beim Handwerker.

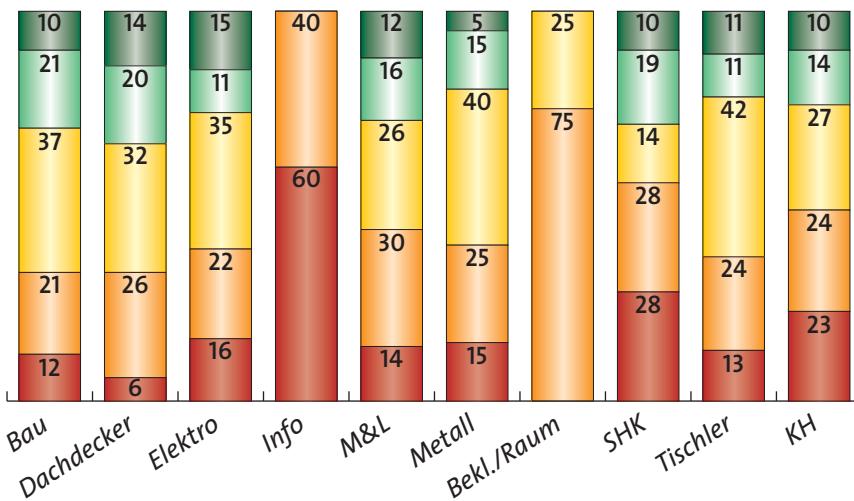


Abb. 4: Auftragsbestände: Die Aufträge reichen für...



Bei der Anzahl der Beschäftigten gehen 76 % der Innungsbetriebe von einer stabilen Entwicklung aus, 16 % rechnen sogar mit einer Steigerung. Damit wird der Wert der letzten Konjunkturumfrage wieder erreicht. Besonders die Betriebe der Elektroinnung und der Friseurinnung GL/Lev rechnen mit einem Beschäftigungszuwachs von 30 % bzw. 22 %. Aber auch die Betriebe der Tischlerinnung und der Metallinnung aus der Region OBK gehen zu 25 %, bzw. 33 % von steigenden Beschäftigungszahlen aus. Von nur geringem oder genauer gesagt gar keinem Zuwachs gehen die Betriebe der Friseurinnung (0%) und der Fleischerinnung (0%) im OBK aus. Bei diesen Zahlen muss jedoch die grundsätzlich stabile Beschäftigungssituation im Handwerk während der letzten Jahre berücksichtigt werden. In kaum einem anderen Wirtschaftszweig wurde die Beschäftigung insgesamt so stabil gehalten, bzw. sogar ausgebaut. Daher zeugt gerade die weiterhin von der überwiegenden Anzahl der Betriebe erwartete Stabilität davon, dass eine gute Beschäftigungssituation vorherrscht. Der Wert von 9 % der Betriebe, die eine sinkende Beschäftigungsanzahl erwarten, liegt nur knapp über dem Wert der Vorjahresumfrage von 8 %.

Auch die Investitionsbereitschaft der Betriebe ist hoch. 67 % der Innungsbetriebe wollen die Investitionen stabil halten, während 18 % sogar Investitionssteigerungen planen. Zuletzt gaben zwar 23 % an, dass sie neue Investitionen planen, jedoch liegt der Wert der stabilen Investitionen über den angegeben 60 % des Vorjahres. Besonders investitionsfreudig sind hierbei die Betriebe der Elektroinnung in beiden Regionen und der Maler- und Lackiererinnung GL/Lev mit 30 % bzw. 22 % und die Betriebe der Kfz-Innung mit 24 %. Hingegen möchten nur 12 % der Betriebe der Dachdeckerinnung und 8 % der Betriebe der SHK-Innung aus GL/Lev ihre Investitionen steigern. Allerdings muss man dabei bedenken, dass die Investitionen in diesen Innungen gerade in den letzten Jahren besonders stark gestiegen sind. Daher können natürlich auch stabile Investitionen einen großen Umfang haben.

Fazit: Insgesamt berichten alle Gewerke überwiegend von positiven Ergebnissen für das Jahr 2011 und die Ausblicke der Betriebe gehen weiterhin von stabilen Verhältnissen aus, so dass für das Jahr 2012 mit einem guten Geschäftsergebnis ge-

rechnet werden kann. Die Auftragslage ist insgesamt stabiler als im Jahr zuvor und damit steigt auch die Bereitschaft, neue Arbeitsplätze anzubieten und die Planung weitere Investitionen im eigenen Betrieb vorzunehmen. Im Handwerk besteht daher die Chance auf eine stabile und positive wirtschaftliche Entwicklung und dies auf einer breiten Basis.

Nachdenklich stimmt jedoch der Umstand, dass immer mehr Betriebe Probleme haben, die vorhandenen offenen Stellen zu besetzen. Trotz der hohen Ausbildungsbereitschaft quer durch alle Handwerke ist es für die Betriebe schwer, ausreichend qualifizierte Arbeitnehmer für eine handwerkliche Tätigkeit zu gewinnen. Wenn diese Entwicklung weiterhin anhält, wird es in absehbarer Zeit wohl auch im Handwerk zu einem Fachkräftemangel kommen.

Interessehalber wurden dieses Jahr die Betriebe zur gegenwärtigen Eurokrise befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Handwerk dem Euro vertraut und die Rückkehr zur DM nur von knapp 20 % der Betriebe gefordert wird. Das Vertrauen in den Euro und die damit verbundenen Vorteile überwiegen somit deutlich. ♦

Abschlussveranstaltung „Energetische Schwachstellen erkennen“

Die 4. Thermografieaktion für Oberberg hat mit einer gut besuchten Informationsveranstaltung ihren Abschluss gefunden.

Mit einer gut besuchten Informationsveranstaltung im Bergischen Energiekompetenzzentrum hat die 4. Thermografieaktion für Oberberg ihren Abschluss gefunden. Die Kooperationspartner Oberbergischer Kreis, Volksbank Oberberg eG und Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hatten ein informatives Paket geschnürt, das den Aktionsteilnehmern umfassende Informationen zur Sanierung ihrer Immobilie bietet. Persönliche Gespräche mit Handwerksmeistern der verschiedenen Innungen standen ebenso auf dem Programm wie Gespräche mit Finanzberatern.

Peter Kämmerling, zertifizierter Energieberater, hat in einem Vortrag die wichtigsten Informationen zu den Aussagen einer thermografischen Aufnahme mit der Wärmebildkamera dargestellt. „Leider war das Wetter in diesem Winter manchmal zu gut“, entschuldigte sich Ingo Stockhausen, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Oberberg bei den Aktionsteilnehmern. Darum konnten einige der über 130 bestellten Thermografien bisher noch nicht erstellt werden. „Wir legen großen Wert darauf, dass die Aufnahmen nur bei optimalen Witterungsbedingungen gemacht werden, um auch ein optimales Ergebnis zu erhalten. Wer in dieser Saison nicht mehr zum Zuge kommt, wird garantiert im Herbst einen Besuch unseres Mitarbeiters erhalten und dann seine Aufnahmen bekommen.“

Uwe Stranz, Bau- und Planungsdezernent, fasst das Engagement des Kreises zusammen: „Die energetische Gebäudesanierung leistet nicht nur unter dem Aspekt hoher Energiekosten einen wertvollen Beitrag. Auch den Klimawandel durch hohen CO2-Ausstoß müssen wir im Auge behalten. Beides bringt uns auf unserem Weg in eine Energieregion Oberberg ein Stück weiter.“ „Wir sind in Oberberg mit zahlreichen kompetenten Handwerksbetrieben vertreten, die den Hauseigentümern mit ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen, um die bei der Thermografie festgestellten Schwachstellen an den Immobilien zu beheben“, sagt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Marcus Otto. „Man könnte unser Handwerk auch „Offizieller Ausrichter der Energiewende“ nennen. Denn: ohne kompetentes Handwerk ist die Energiewende nicht zu stemmen.“



Vortrag Unternehmensnachfolge

Am 07. März 2012 lud die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zu der Veranstaltung „Unternehmensnachfolge“ in den großen Sitzungssaal im Staffelgeschoss ein. Die Veranstaltung wurde zusammen mit der Kreissparkasse Köln durchgeführt und als Referentin konnte Frau Prof. Dr. Birgit Felden gewonnen werden.

Nachdem der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Herr Assessor Marcus Otto und die Regionaldirektorin der Kreissparkasse Köln, Frau Marianne Brochhaus, den Abend eröffneten, startete Frau Prof. Dr. Felden mit plastischen Beispielen in ihren Vortrag und verdeutlichte den über 100 anwesenden Gästen, wie wichtig eine frühzeitige Vorbereitung auf eine Unternehmensnachfolge ist. Dabei wurden auch zum Teil sehr schwierige Fragestellungen angesprochen, wie zum Beispiel, dass gesellschaftsrechtliche Regelungen einer Regelung im Testament widersprechen können und



welche nachhaltigen, ungewollten Folgen dies haben kann. Insgesamt wurde sehr deutlich, dass das Thema der Unternehmensnachfolge nicht stiefmütterlich behandelt werden darf.

Nach dem Vortrag wurde bei einem gemütlichen Imbiss noch lange weiter über dieses Thema diskutiert und viele

Anwesende besprachen mit ihren Kollegen oder Mitstreitern die oft gleich gelagerten Probleme einer Unternehmensnachfolge.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass diese gelungene Veranstaltung sehr gut angenommen wurde und bei den Anwesenden zu neuen Impulsen geführt hat. ♦



Impressumspflicht auch auf Facebook-Seiten

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch bei der Benutzung von Kommunikationsplattformen wie Facebook, Twitter und Co. für unternehmerische Zwecke gelten die allgemeinen Gesetze. Sofern Facebook-Accounts zu Marketingzwecken benutzt und nicht nur rein privat genutzt werden, müssen diese daher eine Anbieterkennzeichnung (Impressum) enthalten. Sofern dies nicht geschieht, ist dies ein Verstoß und kann im Rahmen einer Abmahnung von Mitwerbern geltend gemacht werden.

Erforderlich ist es stets, dass das Impressum direkt unter dem Facebook-Account erreicht werden kann. Ein



Besucher der Seite muss die Anbieterkennzeichnung leicht auffinden können.

entsprechende Anbieterkennzeichnung verwendet hatten.

Bereits mehrere Landgerichte haben diese Angaben gefordert und gegen Facebook-Nutzer entschieden, die keine den gesetzlichen Anforderungen

LG Aschaffenburg – Urteil vom 19.8.2011 – Az. : 2 HK O 54/11
LG Frankfurt/Main – Beschluss vom 19.10.2011 – Az. : 3-08 O 136/11

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk



Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach



Telefon 0 22 04/2 25 97
Telefax 0 22 04/6 58 25

Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
– TÜV zertifiziert –

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



www.meg-west.de

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Gummersbach
Köln
Siegburg
Bonn

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Eignungsprüfung von Nachunternehmern

In einem jüngst entschiedenen Fall, hat ein Auftraggeber Bauleistungen für ein Großbauvorhaben vergeben. Die Bieter haben Angaben für die Umsätze in den letzten drei Geschäftsjahren zu machen. Ein Bieter setzt einen Nachunternehmer für Betonstahl – Verlegearbeiten ein. Dieser Nachunternehmer ist jedoch erst zwei Jahre am Markt tätig. Konsequenterweise wird das Angebot des Bieters ausgeschlossen. Der Bieter ist der Auffassung, dass die Vorgabe „Ausübung des Geschäftsbetriebes seit mindestens drei Jahren“ für den Nachunternehmer nicht gelten könne. Dem Auftraggeber sei es lediglich erlaubt zu prüfen, ob der Nachunternehmer für

die auszuführenden Arbeiten im Bereich Verlegung von Stahlbeton geeignet ist. Dieser solle schließlich nur für diesen Teil eingesetzt werden.

Die Vergabekammer des Bundes missbilligte das Verhalten des Auftraggebers. Jedoch bekam dieser durch das Oberlandesgericht Recht. Möchte ein Bieter Leistungen durch einen Nachunternehmer ausführen lassen, tritt dieser an seine Stelle. Daher muss ein Nachunternehmer in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen genügen wie der Auftragnehmer selbst. Der Umstand, dass der Nachunternehmer erst zwei Jah-

re am Markt tätig ist, schlägt somit als Eignungsmangel auf den Bieter durch.

Das Oberlandesgericht führt weiter aus, dass es nicht darauf ankommt, ob der Nachunternehmer für die an ihn zu übertragenen Teilleistungen geeignet ist. Entsprechende Feststellungen darf der Auftraggeber gar nicht treffen. Erfüllt der Nachunternehmer nicht die vom Auftraggeber generell vorgegebenen Eignungsanforderungen, ist das Angebot auszuschließen. ♦

Oberlandesgericht Düsseldorf,
Beschluss vom 16.11.2011 – Az. VII
Verg 60/11

Die Frage nach einer Schwerbehinderung kann im bestehenden Arbeitsverhältnis zulässig sein

Im bestehenden Arbeitsverhältnis ist jedenfalls nach sechs Monaten, also nach dem Erwerb des Sonderkündigungsschutzes für behinderte Menschen, die Frage des Arbeitgebers nach der Schwerbehinderung zulässig. Das gilt insbesondere zur Vorbereitung von beabsichtigten Kündigungen. Infolge seiner wahrheitswidrigen Beantwortung der ihm rechtmäßig gestellten Frage nach seiner Schwerbehinderung ist es dem Kläger deshalb im entschiedenen Fall unter dem Gesichtspunkt widersprüchlichen Verhaltens verwehrt sich im Kündigungsschutzprozess auf seine Schwerbehinderteneigenschaft zu berufen (BAG Urteil 16.022012 Az.: 6 AZR 553/10).

Zur Vorbereitung von betriebsbedingten Kündigungen wurden alle Arbeitnehmer nach Ihren Sozialdaten und nach einer vorhandenen Schwerbehinderung befragt.

Der Kläger verneinte seine Schwerbehinderung. Daraufhin wurde er wenige Wochen später gekündigt. Der Kläger erhob Kündigungsschutzklage und teilte erst in dieser Klageschrift mit, dass er schwerbehindert sei. Er führte aus, dass die Kündigung unwirksam sei, weil das Integrationsamt ihr nicht zugestimmt habe.

Damit hatte er aber vor dem BAG keinen Erfolg. Die Frage nach der Schwerbehinderung im Vorfeld einer vom Arbeitgeber beabsichtigten Kündigung stehe im Zusammenhang mit der Pflichtenbindung des Arbeitgebers durch die Anforderungen des Kündigungsschutzgesetzes, der die Berücksichtigung der Schwerbehinderung bei der Sozialauswahl verlangt. Relevant sei sie außerdem für den Sonderkündigungsschutz nach § 85 SGB IX, wonach eine Kündigung der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes bedarf. Sie soll es dem Arbeitgeber

ermöglichen, sich rechtstreu zu verhalten. Die Frage diskriminiere darüber hinaus behinderte Arbeitnehmer nicht gegenüber solchen ohne Behinderung. Auch datenschutzrechtliche Belange ständen der Zulässigkeit der Frage nicht entgegen. Demnach konnte sich der Arbeitnehmer nicht auf die Unwirksamkeit der Kündigung berufen.

Hinweis: Dieses Urteil sorgt für etwas mehr Rechtssicherheit, wenn betriebsbedingte Kündigungen vorbereitet werden. In einem solchen Fall darf der Arbeitnehmer nicht mehr lügen und seine Schwerbehinderung verschweigen, bzw. wenn er es tut, muss der Arbeitgeber nicht mehr mit Nachteilen rechnen. Anders liegt aber der Fall, wenn ohne eine ausdrückliche Fragestellung direkt gekündigt wird. In einem solchen Fall darf der Arbeitnehmer mit der Erklärung weiterhin warten bis zu dem Kündigungsschutzprozess. ♦

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art
Über 30 Jahre
Wärmedämmungen
Fassadenverkleidungen
Flachisolierungen aller Art
Rinnenreinigungen

HERBST-BEDACHUNG GMBH
Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

1960
50 Jahre
2010

DACH- UND SOLARBAU ZAGER GMBH
DACHDECKERMEISTER

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55
Fax 02 14 / 6 43 19 · www.solar2010.de

Frank Koch
Dachdeckermeisterbetrieb
Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40
Innungsfachbetrieb für:
Wärmedämmungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmerhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196/732159 · Fax: 02196/732160

25 Jahre
Ihr Dachdecker aus dem Bergischen

MORITZ GMBH
Wärmedämmung
Bedachungen Fassadenverkleidung
Bauklempnerei Abdichtungstechnik
Reparaturschnellservice

Telefon 02204-82375 · info@dachdecker-profi.de

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK

Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 4 0792
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de

Frowein
Dach- und Fassadenarbeiten
Schieferarbeiten
Zimmerei- und Holzarbeiten
Eipringhausen 80 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196 5476 · Fax: 02196 84277 · info@dachdeckerel-frowein.de

Peter Rösgen BedachungsGmbH
Dachdeckermeister
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen
Tel.: (0214) 8 70 73 35
Fax: (0214) 8 70 73 36
eMail: Bedachung-roesgen@t-online.de

Solaris GbR
Strom durch Sonne
info@SolarisGbR.de
Tel. 0177-777-5-888
Fax 02277788 04 04
Hennestraße 33
51688 Wipperfürth

Lassen Sie Ihr Dach für sich arbeiten!
Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.
Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter www.SolarisGbR.de

Ihr Fachbetrieb rund um's Dach
Seit 1967 Dach-, Wand-, Abdichtungstechnik
Fassadenverkleidung, Isolierung
Bauklempnerei
Kranverleih
Holzbau

S. & G. KÖSER GbR
Dachdeckermeister
51688 Wipperfürth-Dörpinghausen 9a · Tel.: 02267/5678 · Fax: 80558

Eternit – die starke Baumarke
GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Schneider+Krombach DACHTECHNIK
Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

Zulässigkeit der Angabe eines Postfachs als Widerrufsadresse

Der Bundesgerichtshof hat Anfang dieses Jahres folgenden Sachverhalt zur Entscheidung vorgelegt bekommen:

Der Kläger schloss mit der Rechtsvorgängerin der Beklagten, einem Energieversorgungsunternehmen, 2008 im Wege des Fernabsatzes einen Sondervertrag über den leistungsgebundenen Bezug von Erdgas. Der Vertrag sah für die Dauer der bis zum 31.8.2010 vereinbarten Laufzeit einen Festpreis vor und räumte dem Kläger ein Widerrufsrecht ein. Die Widerrufsbelehrung enthielt als Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, die Postfachadresse der Rechtsvorgängerin der Beklagten.

Am 1.10.2009 erklärte der Kläger den Widerruf seiner Vertragserklärung. Die Beklagte akzeptierte den Widerruf nicht. Mit der Klage begeht der Kläger

ger die Feststellung, dass das Vertragsverhältnis durch den Widerruf wirksam beendet worden sei. Die Klage hat in den Vorinstanzen keinen Erfolg gehabt.

Auch die Revision des Klägers vor dem Bundesgerichtshof ist ohne Erfolg geblieben. Der zuständige Senat hat entschieden, dass die Angabe eines Postfachs als Widerrufsadresse im Fernabsatz den zum Zeitpunkt des Vertragschluss geltenden gesetzlichen Anforderungen genügte.

Bei Fernabsatzgeschäften ist gem. §§ 312 c II, 312 d II 1 BGB, Art. 245 EGBGB, §§ 1 IV 1 Nr. 1, I Nr. 10 BGB-InfoV a. F. der Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts sowie die Bedingungen und die Einzelheiten der Ausübung, insb. Namen und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Wider-

ruf zu erklären ist, mitzuteilen. Die Angabe einer Postfachadresse als Widerrufsadresse genügt, wie der Bundesgerichtshof vor Inkrafttreten der BGB-InfoV bereits entschieden hat, den gesetzlichen Anforderungen. Daran ist auch nach dem Inkrafttreten der BGB-InfoV festzuhalten. Der Verbraucher wird durch die Angabe einer Postfachadresse in gleicher Weise wie durch die Angabe einer Hausanschrift in die Lage versetzt, seine Widerrufserklärung auf den Postweg zu bringen. Seine „ladungsfähige“ Anschrift musste der Unternehmer bei einem Fernabsatzvertrag ohnehin angeben (§ 1 I Nr. 3 BGB-InfoV a. F.), was im zu entscheidenden Fall auch unstreitig geschehen war. ♦

Bundesgerichtshof, Urteil vom 25.1.2012 – Az. VIII ZR 95/11



Ihre Tischler-Meisterbetriebe

TISCHLEREI

 Fenster und Türen
 Treppen und Möbel
 Innenausbau
 Reparaturen und Sanierungen
 Einbruchsschutz an Fenstern und Türen
Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · www.tischlerei-renner.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Hans-Josef Miebach
Tischlerei-Glaserei

Overather Straße 108
51766 Engelskirchen-Loope
Telefon: 0 22 36 / 39 80
Telefon: 0 22 36 / 39 30

Wir laden Sie ein...
...in unsere Ausstellung

CHRISTOPH MINK

Schreinemeister · Restaurator im Tischler-Handwerk

Schreinerei · Möbelanfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner



Schmiedeweg 1
51789 Lindlar
Industriepark Klausen
www.holz-richter.de



Kompetenz in Holz auf 40.000 m²

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel



Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



Spezialist für
Kanten und Beschläge

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk

Bundesgerichtshof folgt jetzt formell dem Europäischen Gerichtshof und entscheidet in letzter Instanz zugunsten der Verbraucher

Ersatz von Ein- und Ausbaukosten bei Materialfehlern

Es geht um den bekannten Fall, dass schadhafte Materialien gemäß ihrer normalen Verwendung in ein Gebäude eingebaut werden. Dabei konnte die Schadhaftigkeit während der Einbauphase noch nicht festgestellt werden. Erst im späteren Verlauf wird die Schadhaftigkeit des Materials klar und die einzige mögliche Schadensbeseitigung ist der komplette Austausch der schadhaften Bauprodukte. Konkret ging es um Bodenfliesen zu einem Einkaufswert von rund 1.300 Euro, die komplett mit Ein- und Ausbau schließlich 3.300 Euro Sanierungskosten nach sich zogen.

Der Bundesgerichtshof hatte im Jahr 2008 in einem für die deutsche Rechtsprechung abschließenden Urteil festgestellt, dass bei Verwendung schadhafter Materialien Ein- und Ausbaukosten nicht vom Verkäufer zu ersetzen sind, außer wenn der Verkäufer an der Schadhaftigkeit des Materials ein Verschulden trifft (was in der Praxis praktisch nie beweisbar wäre).

Für den Bereich des **Verbrauchsgüterkaufs**, also dem Kauf von Baumaterial durch einen (privaten) Verbraucher, hatte der Bundesgerichtshof allerdings Zweifel, ob diese –

seine eigene – Rechtsprechung mit den Grundsätzen der Europäischen Richtlinie für den Verbraucherschutz bei Verbrauchsgüterkauf und Garantien für Verbrauchsgüter, vereinbar ist. Demzufolge legte der BGH dem EuGH diese Fragestellung zur Entscheidung vor.

Der Europäische Gerichtshof urteilte im Sommer 2011, dass im Falle von schadhaft eingebautem Baumaterial auch die Ein- und Ausbaukosten vom Verkäufer bezahlt werden müssen, wenn dies die einzige Möglichkeit sei, das Gewerk in einen vertragsmäßig einwandfreien Zustand zu versetzen. Dem ist jetzt der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 21.12.2011 (Az. VIII ZR 70/08) gefolgt. Zur Begründung wird angeführt, dass die Europäische Richtlinie ursprünglich einen besonders hohen Verbraucherschutz installieren wollte. Diesem Ziel würde es zuwiderlaufen, wenn der völlig unschuldige Käufer (Verbraucher), der ein nicht erkennbar schadhaftes Material einbaut, letztlich schutzlos gestellt würde, wenn die Ein- und Ausbaukosten nicht vom Verkäufer zu tragen sind. In diesem Fall würde die gesetzlich festgeschriebene Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung für ihn zu zusätzlichen finanziellen Lasten führen, die er nicht hätte tragen müssen, wenn der Verkäufer den Kaufvertrag

ordnungsgemäß erfüllt hätte. Wenn dieser nämlich von vornherein ein vertragsgemäßes Verbrauchsgut geliefert hätte, hätte der Verbraucher die Einbaukosten nur einmal getragen und hätte keine Kosten für den Ausbau des mangelhaften Verbrauchsguts tragen müssen.

Des Weiteren ließe sich dieser hohe Verbraucherschutz am Willen des Gesetzgebers ablesen, der die Nachbesserung als einen Vorgang fixierte, der „ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher“ vonstatten gehen müsse. Dies könnte nur dann gewährleistet sein, wenn die Ein- und Ausbaukosten vom Materialverkäufer übernommen werden, da der Verbraucher ansonsten immer einen finanziellen Nachteil erleiden müsse. Schließlich sei es der Verkäufer, der, wenn auch ohne Verschulden, eine vertragswidrige Leistung erbracht hätte. Der Käufer hingegen hätte sich völlig korrekt verhalten, indem er den vereinbarten Kaufpreis komplett bezahlt hat.

Hinweis für die Praxis: Diese Rechtsprechung gilt ausdrücklich nur für den Bereich des Verbrauchsgüterkaufs, also in dem Fall, wenn ein Verbraucher selbst Baumaterialien kauft und selbst oder von einem Dritten (Handwerker) einbauen lässt. ♦

MEIN PERSONAL IST MOTIVIERT UND FLEXIBEL.

WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS MEINER NEUEN AZUBIS?

Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.* Oder unter www.ich-bin-gut.de.

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service
arbeitsagentur.de

Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte

In jüngster Zeit werden verschiedene Handwerksbetriebe vermehrt von Schulungseinrichtungen mit der Behauptung kontaktiert, aufgrund des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrfQG) bestünde eine generelle gesetzliche Schulungspflicht für LKW-fahrende Beschäftigte in Handwerksbetrieben.

Das Gesetz sieht vor, dass Fahrer, die Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, zukünftig eine besondere Qualifizierung nachweisen müssen, um in diesen Bereichen entweder als Unternehmer, selbstständige Kraftfahrer oder als abhängig beschäftigter Fahrer tätig sein zu dürfen. Betroffen davon sind Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen im Güterverkehr sowie von Fahrzeugen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen im Personenverkehr. Dies gilt für den gewerblichen Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr ebenso wie für den Werksverkehr. Jede Fahrt, die nicht privat durchgeführt

wird, gilt im Sinne des BKrfQG dabei als gewerbliche Fahrt.

Ausnahmeregelung für Handwerker

Grundsätzlich wäre eine große Zahl der eingesetzten Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht oder mehr als 8 Fahrgastplätzen zunächst einmal betroffen. Das BKrfQG formuliert in § 1 Abs. 2 Nr. 5 jedoch eine Ausnahmeregelung für Handwerker. Diese Regelung kann in Anspruch genommen werden, wenn bei einer Fahrt folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

Mit dem Fahrzeug wird ausschließlich Material oder Ausrüstung transportiert, das der Fahrer für die Ausübung seines Berufs verwendet und das Führen des Fahrzeugs ist nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers.

Für die Praxis heißt das: Ein Beschäftigter, der mit einem über 3,5 Tonnen schweren Fahrzeug zur Baustelle fährt und das geladene Material nicht nur ablädt, sondern mit seinen Kollegen auch

verbaut, wird von der Ausnahmeregelung des BKrfQG erfasst. Kann die Ausnahmeregelung angewendet werden, muss der Fahrer weder eine so genannte Grundqualifikation noch eine Weiterbildung nachweisen. Dies gilt auch, wenn der Beschäftigte den Führerschein erst in Zukunft erwerben möchte.

Wann greift die Ausnahmeregelung nicht?

Fährt ein Mitarbeiter das Baustellenmaterial beispielsweise im Speditionsbetrieb aus und wird somit die Fahrtätigkeit zur Haupttätigkeit, greift allerdings die Handwerkerausnahme nicht und es besteht Schulungspflicht. Die Frist zur Weiterbildung endet 2014 und ist von den betroffenen Fahrern zu beachten. Experten befürchten einen großen Schulungsgenpass und empfehlen eine zeitnahe Ausbildung der schulungspflichtigen Fahrer. Wenn in Ihrem Unternehmen Bedarf für eine solche Schulung besteht, bitten wir um Mitteilung an die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft. ♦

Früher AVEA – heute RELOGA:
Containerservice mit Erfahrung



reloga
sicher*sauber*schnell

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerdienst.

RELOGA GmbH
Braunswert 1-3
51766 Engelskirchen
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)
www.reloga.de

Neues Vergabe- und Tariftreuegesetz in NRW

Ende Dezember 2011 hat der Landtag NRW mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DER LINKEN das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) beschlossen, trotz vehemente Kritik am Gesetzentwurf aus den Reihen des Handwerks und der Bauwirtschaft.

Die Fraktionen von CDU und FDP stimmten erwartungsgemäß gegen den Gesetzentwurf.

Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes im Überblick:

» Öffentliche Aufträge in NRW dürfen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten mindestens einen Stundenlohn in Höhe von 8,62 € zahlen. Dieser vergabespezifische NRW-Mindestlohn wird jährlich durch das Arbeitsministerium auf Empfehlung eines beratenden Ausschusses mit je fünf Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überprüft und angepasst werden.

» In den Branchen, in denen das Arbeitnehmerentsendegesetz greift, müssen die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge eingehalten werden. Im Maler- und Lackiererhandwerk sind demnach die branchenspezifischen Mindestlöhne vorrangig zu beachten.

» Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen müssen sich zur Einhaltung des „Equal Pay“-Prinzips für Zeitarbeitnehmer verpflichten. Das bedeutet, dass Leiharbeitnehmer zu entlohen sind wie vergleichbare festangestellte Mitarbeiter.

» Die Regelungen des Gesetzes gelten ab einer Auftragssumme ohne Umsatzsteuer von 20.000 € (Schwellenwert).

» Die Vorgaben gelten während ein Unternehmen für Land oder Kommunen arbeitet und dabei alleine für die für diesen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter.

» Der Auftragnehmer haftet in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen des Tariftreuegesetzes auch für Tochterunternehmen, Nachunternehmer- und Entleihbetriebe.

» In die Vergabeentscheidung sollen zukünftig auch vergabefremde Kriterien einbezogen werden (z.B.):

- umweltbewusstes und energieeffizientes Verhalten bzw. umweltverträgliche Beschaffung
- Vergabe nur an Unternehmen, die sich verpflichten, Maßnahmen zur Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzuführen (gilt ab 20 Beschäftigten und einer Auftragssumme in Höhe von 50.000 €, bei Bauleistungen ab 150.000 €).

» Zudem sind umfangreiche Erklärungs- und Nachweispflichten für die Unternehmen vorgesehen. Die nach dem Gesetz vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sollen auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden können. Die Präqualifikationsnachweise dürfen dabei nicht älter als ein Jahr sein.

» Neben allgemeinen Prüfungsrechten für die öffentlichen Auftraggeber soll das Wirtschaftsministerium als Prüfbehörde für die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Auftragnehmer zuständig sein.

» Bei Verstößen gegen die Vorschriften des Gesetzes drohen die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes, bei wiederholten Verstößen von bis zu 5 %. Darüber hinaus sind Bußgelder von bis zu 50.000 € sowie der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen in NRW von bis zu 3 Jahren vorgesehen.

Das Gesetz tritt zum 1. Mai 2012 in Kraft.

Die Vorgängerregierung unter Ministerpräsident Rüttgers hatte eine vergleichbare Regelung zurückgezogen. Begründung: zu bürokratisch, Kontrolldefizite, Überforderung der Verwaltung in den Vergabämtern.

Das neue Gesetz dehnt die an die Biete gerichteten Anforderungen noch weiter aus. Zugleich steht zu befürchten, dass der gängigen Vergabepraxis (der Billigste bekommt den Auftrag) nicht wirklich Einhalt geboten wird. ♦

Online M@rktplatz

Elektro-Handwerk

» Schütze & Braß Elektrotechnik
Inh. Norbert Schütze
www.schuetze-brass.de

Bau- und Ausbau-Handwerk

» A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
www.ottobau.de

Dachdecker-Handwerk

» Gerhard Zager GmbH
www.zager-gmbh.de



Niedrige Leasingraten ohne Wenn und Aber: der Profi-Crafter¹.

Mit diesem Preis können Sie rechnen. Den Profi-Crafter gibt es zur attraktiven Leasingrate ohne versteckte Kosten. Und für nur 32,25 €² im Monat ist Ihr Fahrzeug immer optimal gewartet – dank der optionalen CarePort Dienstleistung „Wartung und Verschleißreparatur“. Überzeugen Sie sich: bei einer Probefahrt.

Mtl. Leasingrate 249,- €²

Inkl. Überführungskosten, zzgl. MwSt.

¹Kraftstoffverbrauch Crafter (Kastenwagen, Kombi, Pritsche) in l/100 km kombiniert von 9,7 bis 7,2. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert von 255 bis 189.; Effizienzklasse F bis B. ²Dieses Angebot gilt für den Crafter 30 Kastenwagen inkl. Grundpaket, mittlerer Radstand, mit 2,0-l-TDI-Motor mit 100 kW (Kraftstoffverbrauch [l/100 km]: innerorts 10,7 bis 10,1/außerorts 7,9 bis 7,8/ kombiniert 8,9 bis 8,6. CO₂-Emissionen [g/km]: kombiniert 234 bis 226) für eine Laufzeit von 54 Monaten und 10.000 km pro Jahr.

Auf Basis unseres Hauspreises von 23.277,- €. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Ein CarePort Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, in Zusammenarbeit mit Volkswagen Nutzfahrzeuge ausschließlich für gewerbliche Einzukunden. Gültig bis zu 30.04.2012.



Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Nutzfahrzeug Partner

Rp Volkswagen Zentrum Leverkusen

Volkswagen Zentrum Leverkusen GmbH & Co. KG

Robert-Blum-Straße 71, 51379 Leverkusen

Telefon 0 21 71/40 03-0, Telefax 0 21 71/40 03-33

www.volkszentrum-leverkusen.de

Ihre Partner im E

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

BS*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ
PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

Ihr kompetenter Ansprechpartner für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!
Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Schulteis ← **Brandschutz** →
GmbH
Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen
USV-Anlagen · Leihaggregat
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 68
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

DOEPFER

GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler
HITACHI
• Drehstromrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte
Vertragspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Elektro Meißen

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.
Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Partner des Elektro-Handwerks

Ihr starker Partner



EHRA
EMIL HOLZMANN
Elektro - Fachgroßhandlung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID
Lenneper Str. 135
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN
Zur Alten Fabrik 8
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL
Margaretenstraße 5
Tel. (0 20 02) 2 80 79 - 0
Fax (0 20 02) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG
Händelstraße 13
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN

Siemensstraße 17-19
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG
Am Verkehrskreuz 4
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0
Fax (0 22 61) 7 20 64

53881 EUSKIRCHEN
Christian-Schafer-Str. 51
Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0
Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19

Ihr Fachgroßhändler für:

Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-
netztechnik · Gebäude systemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlenstr. 11
42477 Radevormwald
Postfach 12 80

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

42461 Radevormwald
Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

Fax-Durchwählen (DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/WL
- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel.: (0 22 07) 34 34 · www.elektropuetz.de


Geprüft nach VDE,
E-CHECK
Nur bei Ihrem
Innungsbetrieb!

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Elektro Dieter Bosbach

Elektroinstallationen aller Art

Altes Wehr 5a · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 06 11
Fax: (0 22 67) 88 06 12


elektro-bosbach@online.de
www.elektro-bosbach.de

E-Check · Elektroinstallation · SAT-Anlagen · Sprech- und Videoanlagen · Beleuchtungstechnik
Mehr als Licht!
Eltak.de

Elektrotechnik A. Kraus · Inh. Henning Böckhaus
Langenmarkweg 31b · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 33 97 4

Fachbetrieb für
Gebäudetechnik 

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik


Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de



ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de


RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau)Überwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektenschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

Partner des Elektro-Handwerks



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die **SAG** Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Käthe-Kollwitz-Straße 12 · 51545 Waldbröl
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · info.sag@sig.eu · www.sag.eu

SAG

Erfolg bei der Landesmeisterschaft der Friseure NRW am 26. Februar 2012 in Herne



Wiederum haben Akteure aus der Friseurinnung Bergisches Land bei einer Landesmeisterschaft gut abgeschnitten:

Im Wettbewerb – Lehrlingswettbewerb Kosmetik – Erreichte Teilnehmerin Laura Costa, 2. Ausbildungsjahr, aus dem Salon Mario Rosario Frau Albanese, Leverkusen, Platz 5 von allen Teilnehmern.

Landesmeisterschaft Junioren bestehend aus den Kategorien Herrenhaarschnitt mit Styling und Hochsteckfrisur beides am Medium.

Der Auszubildende (1. Lehrjahr) Robin Witte aus dem Salon Milan in Hückeswagen setzte sich gegen seine Konkurrenz (bereits ausgelernte Gesellen) durch und erreichte Platz 3 und damit die Bronze-Medaille.

Im Sonderwettbewerb Damenfach Kreative Phantasiefrisur am Modell nahm auch Robin Witte aus Hückeswagen teil und erreichte mit seiner Frisur den 1.

Platz und damit Gold und einen Pokal für „Salon Milan“.

Die Trainer Rüdiger Stroh im Herrenfach, Milan Kranjec im Damenfach und Dirk Kiel in der Kosmetik sind sehr stolz auf diese jungen Akteure. ◆



Ausbildungsmesse in Leichlingen

In dem Gebäude des Gymnasiums Leichlingen fand am 14.02.2012 die 8. Ausbildungsmesse Leichlingen statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung von der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL). An dieser Messe nahmen knapp 30 Aussteller teil, unter anderem überregionale Unternehmen wie die Volksbank Rhein-Wupper oder die Currenta GmbH & Co. OHG, aber auch regionale Betriebe wie die Bäckerei Willeke und der Malermeister Ludwig Blocksiepen. Da nur wenige Handwerksbetriebe die Möglichkeit hatten in der Zeit von 8 bis 15 Uhr ihr Handwerk zu präsentieren, war die Kreishandwerkerschaft mit einem Informationsstand zu den verschiedenen Ausbildungsberufen im Handwerk vertreten. So konnte den knapp 600 Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums die

große Vielfalt der handwerklichen Berufe vorgestellt werden. In Einzelgesprächen konnten den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer handwerklichen Ausbildung und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven erläutert werden.

Dies war eine weitere Ausbildungsmesse im Jahr 2012, an der die Kreishandwerkerschaft als Vertretung der Handwerksbetriebe teilgenommen hat. Weitere Ausbildungsbörsen und -messen sind in unserer Region für dieses Jahr geplant und werden zu Informations- und Werbezwecken durch die Kreishandwerkerschaft wahrgenommen. Von den Veranstaltern wird es jedoch begrüßt, wenn sich Handwerksbetriebe direkt beteiligen, um ihren Beruf und ihr Unternehmen vorzustellen. Auch werden regelmäßig Handwerker gesucht, die einen kurzen

Vortrag zu ihrem Betrieb und ihrem Werdegang sowie dem täglichen Arbeitsablauf halten wollen. Die Ausbildungsmessen sind für die Betriebe eine gute Möglichkeit junge Menschen für den Handwerksberuf zu begeistern und so neue Auszubildende zu finden, aber natürlich auch, um ihren Betrieb in der Region bekannter zu machen. Eine solche Ausbildungsmesse kann daher sowohl für die Ausbildungsplatzsuchenden, aber auch für die Betriebe einen „Gewinn“ darstellen. Betriebe, die an solchen Ausbildungsmessen oder an einer Vortragstätigkeit Interesse haben, können sich gerne an Herrn Assessor Ruhl (02202 / 9359-32; ruhl@handwerk-direkt.de) wenden. Dort können Sie Informationen über die uns bekannten Ausbildungsmessen in der Region und weitere Informationen zu den dortigen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. ◆

Keine Verdachtskündigung aufgrund Negativauslese

Der Arbeitgeber kann den Verdacht, ein Angestellter habe Geldbeträge aus dem Kassenschalterbereich entwendet, nicht im Wege einer Negativauslese damit begründen, Differenzen seien auffallend oft während der Anwesenheit des Angestellten aufgetreten und andere Schalterangestellte hät-

ten glaubhaft bekundet, kein Geld veruntreut zu haben. Dieses Urteil zeigt noch einmal die Problematiken bei Verdachtskündigungen auf. Sobald mehrere Arbeitnehmer für die Handlung in Betracht kommen und keine weiteren objektiven Anhaltspunkte auf einen bestimmten Arbeitnehmer hinweisen, darf der Arbeitge-

ber sich nicht einfach einen Arbeitnehmer aussuchen, den er kündigen möchte. Dafür ist es sehr wichtig weitere Beweise für die Schuld des verdächtigen Arbeitnehmers zu finden. ◆

LAG Köln, Urteil vom 9.11.2011 - 9
Sa 680/11

NRW-Garage Leverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!



Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: info.Leverkusen@nrwgarage.de • Internet: www.nrwgarage-leverkusen.de

Öffnungszeiten Verkauf:

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr
Sa.: 8:30 - 15:00 Uhr
So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr

freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

Service:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Teile & Zubehör:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Ein Unternehmen der Otto Hoyer Gruppe Deutschland

Kein Nacherfüllungsrecht bei verursachtem Gebäudeschaden

Der Auftraggeber ist Eigentümer eines Alten- und Pflegeheims, in dem es in den Bädern zu einem Wasserschaden gekommen ist. Der Auftraggeber beauftragt daher den Auftragnehmer mit Trocknungsarbeiten. Der Fußbodenauflauf besteht in einem schwimmenden Estrich auf Betonboden. Zwischen dem Fußboden und den aufgehenden Wänden ist eine Abdichtungsfolie eingebracht. Diese Abdichtungsfolie zerstört der Auftragnehmer bei seinen Arbeiten, indem er die Fugen zwischen Fußboden und aufgehenden Wänden durchtrennt. Nach den Feststellungen des (gerichtlichen) Sachverständigen wäre es auch möglich gewesen, eine zerstörungsfreie Trocknungsmethode

zu wählen, indem bestimmte Löcher in die Fliesen gebohrt werden. Der Auftraggeber lässt die Schäden beseitigen und zieht die Kosten vom Werklohnanspruch des Auftragnehmers ab. Dieser wendet ein, dass der Auftraggeber ihm zuvor die Gelegenheit hätte geben müssen, die Mängel zu beseitigen. Eine Ersatzvornahme ohne Fristsetzung zur Mängelbeseitigung sei nicht zulässig, so dass der Auftraggeber die Kosten hierfür nicht verlangen könne.

Der Bundesgerichtshof gab dem Auftraggeber Recht. Mit seiner Argumentation dringt der Auftragnehmer nicht durch, denn der Schaden, den der Auftraggeber erlitten hat, kann durch eine Nacherfüllung nicht mehr beseitigt

werden. Die Pflichtverletzung des Auftragnehmers besteht in der Wahl einer die Bausubstanz mehr als erforderlich schädigenden Art und Weise der Ausführung der Arbeiten. Diese kann nicht dadurch ungeschehen gemacht werden, dass eine ordnungsgemäße Trocknungsleistung „nachgeholt wird“. Der Zweck einer Fristsetzung zur Mängelbeseitigung, das Werk in einen vertragsgemäßen Zustand versetzen zu können, war damit nicht mehr zu erreichen. Deshalb durfte der Auftraggeber die Schäden sogleich selbst beseitigen und vom Auftragnehmer Ersatz der Kosten verlangen. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom 8.12.2011 – VII ZR 198/10

Für jeden Auftrag das richtige Fahrzeug.....

.... ALS TAGGESZULASSUNG.....

ALLE MIT EURO 5
ABGASNORM!



Abbildungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD KA CONCEPT

Antiblockier-Bremsystem ABS, IPS Intelligent Protection System, Servolenkung elektro-mechanisch, Bordcomputer

Bei uns für
€ 6.990,-¹



FORD FOCUS TREND

Audio-System CD mit USB-Schnittstelle, Außenspiegel, beheizbar, Fahrersitz mit einstellbarer Lendenwirbelsitzstütze, Fensterheber hinten, elektrisch, mit Gesamtschließfunktion

Bei uns für
€ 13.490,-¹



FORD TRANSIT CITY LIGHT

Beifahrerdoppelsitz, Trennwand, Fenster vorn elektrisch, Zentralverriegelung

Bei uns für
€ 14.990,-¹



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Ka: 6,3 (innerorts), 4,4 (außerorts), 5,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 119 g/km (kombiniert). Ford Focus: 8,0 (innerorts), 4,7 (außerorts), 5,9 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 136 g/km (kombiniert). Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

Bergland-Gruppe

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 Wipperfürth
Tel. (02267) 8820-0

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 Remscheid
Tel. (02191) 69410-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 Gevelsberg
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel. (02195) 9102-0

Harzer Autozentrum GmbH
Am Zoll – An der B4
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 6840-0

Autohaus Bergland GmbH
Nicolaus-August-Otto-Str. 2
15236 Frankfurt (Oder)
Tel. (0335) 68399-0

www.bergland-gruppe.de

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz



KFZ-Meisterbetrieb
AUTO BUHR *seit 25 Jahren*
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
 Unfallschaden-Komplettabwicklung
 Klima-Service • Reifendienst
 Neu- und Gebrauchtwagen

Industriestrasse 1
 51643 Gummersbach
 auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
 Fax: 02261/2 79 67
 www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!

Schmidt Car Service



Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie hier richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand – mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

Wir sind **365 Tage und 24 h Tag und Nacht** für Sie da! Wir übernehmen für Sie:

- Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
- Versicherungsabwicklung/Gutachten
- Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
- Ersatzwagen

Car Service | Diesel Service | Truck Service

Akkumulatoren 24h
 ACE-Weinlesewein & Weinkellerei
 Abschleppen aller Schadstoffe

Kfz-Mietung und Reparatur
 Einzel- & Groß-Autowäsche

Multimedien-Kommunikation
 Car-TV/Bluetooth/Technik-Dienste

Klimatisierung
 Klimareinigung
 Klimaregler

Zubehör
 Fahrzeugschlüssel/Reparatur
 Elektroanlagen/Tempomat



Schmidt Car Service Inh. Ralf Heinrich
 Bernberger Straße 4
 51645 Gummersbach
 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 – 17.00 Uhr
 Tel.: 02261 501150
 Fax: 02261 5011524
 Web: www.bosch-service-schmidt.de
 Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de

Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität
 nach DIN EN ISO 9001:2008

4-Zylinder
 PKW
 LKW + Bus Motoren
 100% Garantie im
 Tausch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benzin, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicennetz durch Partnerwerkstätten

MOTOREN AG
FEUER
 Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

IVECO **CW MÜLLER** GMBH

51469 Bergisch Gladbach
 Mülheimer Straße 26
 Tel.: (0 22 02) 29 03-0
 Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
 Siemensstraße 9 (Fixheide)
 Tel.: (0 21 71) 8 10 75
 Fax: (0 21 71) 76 82 85



FAT TRANSPORTER-
 SERVICIO

www.c-w-mueller.de

**Weniger verbrauchen.
 Mehr geben.**



Der neue Hyundai ix35 1.6, Comfort.
 Der Cityroader für Herz und Verstand.



Kraftstoffverbrauchswerte: innerorts 9,8 l,
 außerorts: 6,1 l, kombiniert: 7,5 l
 CO₂-Emission: 177 g/km, Effizienzklasse: E

Angebot für Gewerbetreibende
ab 15.690,- EUR
 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Gebr.
GIERATHS BENSBERG
 GMBH
 Kölner Straße 105
 Tel. 02204/4 00 80

BERGISCH GLADBACH
 Paffrather Straße 195
 Tel. 02202/29 93 30

Trotz Abmahnung kein Attest vorgelegt - zu Recht gekündigt

Ein Mitarbeiter darf entlassen werden, wenn er nach einer Krankmeldung trotz Abmahnung kein ärztliches Attest vorlegt. (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 19.1.2012, 10 Sa 593/11).

Im Arbeitsvertrag eines Arbeitnehmers hieß es, dass eine Erkrankung schon ab dem ersten Krankheitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen sei. Er kam dem nicht nach und reagierte zunächst auch nicht auf eine entsprechende Abmahnung. Daraufhin **kündigte ihm der Arbeitgeber fristlos**.

Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Kündigung. Die Richter betonten, die Klausel im Arbeitsvertrag

sei gültig, denn ein Arbeitgeber müsse keine 3 Tage abwarten, bis er ein ärztliches Attest verlange. Da der Arbeitnehmer auch auf eine entsprechende Abmahnung nur verspätet reagiert habe, sei das Verhalten ein grober Verstoß gegen seine vertraglichen Pflichten. Dafür sei dem Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung nicht zumutbar.

Hinweis: Dieses Urteil gibt noch einmal Anlass um auf die Melde- und Nachweispflichten von Arbeitnehmern im Falle von Krankheit einzugehen.

Zunächst einmal hat ein Arbeitnehmer eine Meldepflicht. Dies bedeutet er muss sich so schnell wie möglich beim Arbeitgeber melden und ihm mitteilen, dass er nicht zur Arbeit erscheinen kann, da er krank ist. Er muss dabei die voraussichtliche Dauer der Krankheit angeben. Diese Meldung muss generell dann erfolgen wenn für den Arbeitnehmer Arbeitsbe-

ginn wäre. Wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert, dann muss spätestens am vierten Tag ein Krankenschein beim Arbeitgeber eingehen, da andernfalls gegen die Nachweispflicht verstossen wird.

Die gleichen Anforderungen sind dabei an den Arbeitnehmer im Falle einer Verlängerung der Krankschreibung zu stellen. Dies bedeutet der Arbeitnehmer muss sich spätestens am Folgetag der ersten Bescheinigung zum Arbeitgeber Kontakt aufnehmen und sich weiter krank melden. Des Weiteren ist er natürlich auch verpflichtet die ärztliche Folgebescheinigung einzureichen.

Häufig wird von Arbeitnehmern und Arbeitgebern diese Melde- und Nachweispflicht jedoch nur während des Entgeltfortzahlungszeitraums von 6 Wochen praktiziert. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Als Arbeitgeber habe ich auch nach Ablauf der 6 Wochen einen Anspruch auf eine weitere Durchführung der o.g. Melde- und Nachweispflichten. Denn auch nach dem Ende der Entgeltfortzahlung muss es dem Arbeitgeber möglich sein den möglichen Einsatz des erkrankten Arbeitnehmers zu planen, oder eventuell eine Ersatzkraft einzustellen. ♦

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128

VERSORGUNGS
WERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



Kaminbau Engel GmbH & Co. KG

ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN

- Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
- Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Höldorf)
Tel. 02173/94 45-0 · Fax 02173/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Ihre Partner rund um den Bau



OTTO
BAUUNTERNEHMEN

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
Planung - Bauaus - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau - Anbau - Abriss - Entkupplung
Friesenarbeiten - Kersböhnen - Betonträger
Absetzcontainerdienste - Tiefbauarbeiten

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen



PACK
WEISSWANGE
BAUUNTERNEHMUNG

• Wohnungsbau
• Industriebau
• Altbauanlagerungen
• Abdichtungsarbeiten
• Schlüsselfertiges Bauen

PACK Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 21 63 · Fax: 0 22 06 / 8 06 26 · e-mail: info@pack-weisswange.de



TIMBER
DESIGN GMBH
ZIMMEREI

Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
Handstraße 223
51469 Berg. Gladbach
Tel.: 02202 962484
Fax: 02202 962486
info@timber-design.de
www.timber-design.de

Know-how am Bau

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren **modernisierten** Standorten bieten wir Ihnen fünf **umfangreiche** Fachabteilungen:

- Trockenbau
- Roh-/Hochbau
- GaLaBau
- Dach & Fassade
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und **starken Service**. Ganz nach unserem Motto:

**FÜR SIE LEGEN
WIR NOCH NE
KELLE DRAUF!**

* nur in Monheim

Bergisch Gladbach Frankenforster Straße 27-29 Tel. (0 21 71) 40 01 - 700 Mo. - Fr.: 8.00 - 18.30 Uhr Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr	Leverkusen-Opladen Bonner Straße 3 Tel. (0 21 71) 40 01 - 100 Mo. - Fr.: 8.30 - 19.00 Uhr Sa.: 8.30 - 16.00 Uhr	Lev.-Küppersteg Heinrichstraße 20 Tel. (0 21 71) 40 01 - 200 Mo. - Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr
Monheim-Baumberg Robert-Bosch-Straße 9 Tel. (0 21 71) 40 01 - 300 Mo. - Fr.: 7.00 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 12.30 Uhr	Ratingen Stadionring 11-15 Tel. (0 21 71) 40 01 - 600 Mo. - Fr.: 6.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr	

*Ihr Spezialist für alle
Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe
Bürger

LEISTUNG VERBINDET

▲ Parkett / Laminat	▲ Beton- / Industrieböden
▲ Bodenbeläge	▲ Estriche aller Art
▲ Bodenpflege / -reinigung	▲ Hohlraum- / Doppelböden
▲ Beratung und Service	▲ Beschichtungen

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de

75 Jahre **Meisterbetrieb**

Zimmerei Müller GbR

Böscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimueller.de · info@bergischezimmereimueller.de



parkettprofi
Müller-Bremer GmbH Bonn

*Wir bewegen
das Parkett-
legerhandwerk!*

Müller-Bremer GmbH · Maarstr. 102
D-53227 Bonn · Tel.: 0228/972 98-0



SCHWIND BAU GMBH

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten
Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

DOMS

○○○

Kabel- und Kanalbau GmbH

• Ausführung aller Tief- und Erdbauarbeiten
• Rohrleitungsbau
• Kanalsanierung
• Saugbaggertechnik
• Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG NRW

Karl-Ulitzka Straße 7
51373 Leverkusen
T (0214) 61265
www.domsgmbh.de







Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew

GmbH

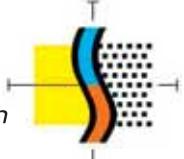
• Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst

Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklew.de

RAINE R
SCHÜLLER e.K.

Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen
Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen
Tel.: (0214) 518 46 · Fax: (0214) 5 83 69



Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (0214) 8 70 70 56
Fax: (0214) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de

seven
SANITÄR + HEIZUNG


HAAS
Heizung. Sanitär. Solar
IHR REGIONALER KOOPERATIONSPARTNER


Das patentierte System zum
automatisierten „Hydraulischen
Abgleich“ am Objekt nach
VOB Teil C und DIN 18380

Dörpfeldstraße 30 · 42929 Wermelskirchen · Tel.: 02196 2773 · info@haas-kg.de


Die besten BADIDEEN...
...ganz in Ihrer Nähe!
BADIDEEN
GOTTSCHALL & SOHN

www.gottschall-koeln.de

Solingen
Remscheid
Düsseldorf
Kronprinzenstr. 24 – Tel. 0212/2 22 05 0
Jahnsstr. 17 – Tel. 02393/93 68 0
Lierenfelder Str. 35 – Tel. 0211/73 55 0
Finden auch Sie Ihr neues Bad...
...besuchen Sie unsere Ausstellungen!
Bau gemäßigte mit dem Fachhandel

28

Recht + Ausbildung

Namen + Nachrichten

FORUM 1/2012

Mehr Durchblick bei IGeL-Leistungen

Seinigen Jahren werden Patienten auch verstärkt sogenannte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL-Leistungen) angeboten - ein neues Internetportal der gesetzlichen Krankenkassen hilft Patienten beim Durchblick durch den Angebotsdschungel.

prinzipiell von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden“.

Hilfestellung bei der Entscheidung bietet das neue Internet-Portal der gesetzlichen Krankenkassen www.igel-monitor.de. Für die Bewertungen des IGeL-Monitors recherchiert ein aus Medizinern und anderen Experten bestehendes Team in medizinischen Datenbanken, trägt die Informationen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zusammen und wertet sie systematisch aus. Um den Versicherten bei der eigentlichen Entscheidungsfindung für oder gegen eine IGeL-Leistung zu unterstützen, wählt das Team Nutzen und Schaden gegeneinander ab und fasst das Ergebnis für jedermann nachvollziehbar und verständlich in einem Gesamtfazit zusammen. „Bei diesem Angebot stehen also medizinische Informationen im Mittelpunkt und diese werden sich sicherlich mit seriös begründeten Empfehlungen von Ärzten decken“ so Rainer Wallenfang von der IKK classic.


Partner des Handwerks
- immer für Sie da!
REINHAGEN & SCHROEDER
Heizungs- und Sanitärgeräthandel

HEIZUNG
WÄRME
ENERGIE
SANITÄR

Besuchen Sie unsere Ausstellung in:
Duisdorfer Allee 100-102
Düsseldorf, 40237 Düsseldorf
Hermannstraße 3-9
Hermannstraße 11-13
Altenberghof, Altenberghofstraße 10
Solingen, 42469 Solingen
Wuppertaler Elisenstraße 21
Wuppertal, 42281 Wuppertal

Besuchen Sie auch unser Energiemuseum in:
Wuppertal, Altenberghof 10

Vorbestellung nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung
Tel. 0212/2 22 05 0
Fax 0212/2 22 05 44
Tel. 0212/2 22 05 05 - 06
Fax 0212/2 22 05 05 - 06
Tel. 0212/2 22 05 07 - 08
Fax 0212/2 22 05 07 - 08
Tel. 0212/2 22 05 09 - 10
Fax 0212/2 22 05 09 - 10
Tel. 0212/2 22 05 11 - 12
Fax 0212/2 22 05 11 - 12
Tel. 0212/2 22 05 13 - 14
Fax 0212/2 22 05 13 - 14
Tel. 0212/2 22 05 15 - 16
Fax 0212/2 22 05 15 - 16
Tel. 0212/2 22 05 17 - 18
Fax 0212/2 22 05 17 - 18
Tel. 0212/2 22 05 19 - 20
Fax 0212/2 22 05 19 - 20
Tel. 0212/2 22 05 21 - 22
Fax 0212/2 22 05 21 - 22
Tel. 0212/2 22 05 23 - 24
Fax 0212/2 22 05 23 - 24
Tel. 0212/2 22 05 25 - 26
Fax 0212/2 22 05 25 - 26
Tel. 0212/2 22 05 27 - 28
Fax 0212/2 22 05 27 - 28
Tel. 0212/2 22 05 29 - 30
Fax 0212/2 22 05 29 - 30
Tel. 0212/2 22 05 31 - 32
Fax 0212/2 22 05 31 - 32
Tel. 0212/2 22 05 33 - 34
Fax 0212/2 22 05 33 - 34
Tel. 0212/2 22 05 35 - 36
Fax 0212/2 22 05 35 - 36
Tel. 0212/2 22 05 37 - 38
Fax 0212/2 22 05 37 - 38
Tel. 0212/2 22 05 39 - 40
Fax 0212/2 22 05 39 - 40
Tel. 0212/2 22 05 41 - 42
Fax 0212/2 22 05 41 - 42
Tel. 0212/2 22 05 43 - 44
Fax 0212/2 22 05 43 - 44
Tel. 0212/2 22 05 45 - 46
Fax 0212/2 22 05 45 - 46
Tel. 0212/2 22 05 47 - 48
Fax 0212/2 22 05 47 - 48
Tel. 0212/2 22 05 49 - 50
Fax 0212/2 22 05 49 - 50
Tel. 0212/2 22 05 51 - 52
Fax 0212/2 22 05 51 - 52
Tel. 0212/2 22 05 53 - 54
Fax 0212/2 22 05 53 - 54
Tel. 0212/2 22 05 55 - 56
Fax 0212/2 22 05 55 - 56
Tel. 0212/2 22 05 57 - 58
Fax 0212/2 22 05 57 - 58
Tel. 0212/2 22 05 59 - 60
Fax 0212/2 22 05 59 - 60
Tel. 0212/2 22 05 61 - 62
Fax 0212/2 22 05 61 - 62
Tel. 0212/2 22 05 63 - 64
Fax 0212/2 22 05 63 - 64
Tel. 0212/2 22 05 65 - 66
Fax 0212/2 22 05 65 - 66
Tel. 0212/2 22 05 67 - 68
Fax 0212/2 22 05 67 - 68
Tel. 0212/2 22 05 69 - 70
Fax 0212/2 22 05 69 - 70
Tel. 0212/2 22 05 71 - 72
Fax 0212/2 22 05 71 - 72
Tel. 0212/2 22 05 73 - 74
Fax 0212/2 22 05 73 - 74
Tel. 0212/2 22 05 75 - 76
Fax 0212/2 22 05 75 - 76
Tel. 0212/2 22 05 77 - 78
Fax 0212/2 22 05 77 - 78
Tel. 0212/2 22 05 79 - 80
Fax 0212/2 22 05 79 - 80
Tel. 0212/2 22 05 81 - 82
Fax 0212/2 22 05 81 - 82
Tel. 0212/2 22 05 83 - 84
Fax 0212/2 22 05 83 - 84
Tel. 0212/2 22 05 85 - 86
Fax 0212/2 22 05 85 - 86
Tel. 0212/2 22 05 87 - 88
Fax 0212/2 22 05 87 - 88
Tel. 0212/2 22 05 89 - 90
Fax 0212/2 22 05 89 - 90
Tel. 0212/2 22 05 91 - 92
Fax 0212/2 22 05 91 - 92
Tel. 0212/2 22 05 93 - 94
Fax 0212/2 22 05 93 - 94
Tel. 0212/2 22 05 95 - 96
Fax 0212/2 22 05 95 - 96
Tel. 0212/2 22 05 97 - 98
Fax 0212/2 22 05 97 - 98
Tel. 0212/2 22 05 99 - 100
Fax 0212/2 22 05 99 - 100
Tel. 0212/2 22 05 101 - 102
Fax 0212/2 22 05 101 - 102
Tel. 0212/2 22 05 103 - 104
Fax 0212/2 22 05 103 - 104
Tel. 0212/2 22 05 105 - 106
Fax 0212/2 22 05 105 - 106
Tel. 0212/2 22 05 107 - 108
Fax 0212/2 22 05 107 - 108
Tel. 0212/2 22 05 109 - 110
Fax 0212/2 22 05 109 - 110
Tel. 0212/2 22 05 111 - 112
Fax 0212/2 22 05 111 - 112
Tel. 0212/2 22 05 113 - 114
Fax 0212/2 22 05 113 - 114
Tel. 0212/2 22 05 115 - 116
Fax 0212/2 22 05 115 - 116
Tel. 0212/2 22 05 117 - 118
Fax 0212/2 22 05 117 - 118
Tel. 0212/2 22 05 119 - 120
Fax 0212/2 22 05 119 - 120
Tel. 0212/2 22 05 121 - 122
Fax 0212/2 22 05 121 - 122
Tel. 0212/2 22 05 123 - 124
Fax 0212/2 22 05 123 - 124
Tel. 0212/2 22 05 125 - 126
Fax 0212/2 22 05 125 - 126
Tel. 0212/2 22 05 127 - 128
Fax 0212/2 22 05 127 - 128
Tel. 0212/2 22 05 129 - 130
Fax 0212/2 22 05 129 - 130
Tel. 0212/2 22 05 131 - 132
Fax 0212/2 22 05 131 - 132
Tel. 0212/2 22 05 133 - 134
Fax 0212/2 22 05 133 - 134
Tel. 0212/2 22 05 135 - 136
Fax 0212/2 22 05 135 - 136
Tel. 0212/2 22 05 137 - 138
Fax 0212/2 22 05 137 - 138
Tel. 0212/2 22 05 139 - 140
Fax 0212/2 22 05 139 - 140
Tel. 0212/2 22 05 141 - 142
Fax 0212/2 22 05 141 - 142
Tel. 0212/2 22 05 143 - 144
Fax 0212/2 22 05 143 - 144
Tel. 0212/2 22 05 145 - 146
Fax 0212/2 22 05 145 - 146
Tel. 0212/2 22 05 147 - 148
Fax 0212/2 22 05 147 - 148
Tel. 0212/2 22 05 149 - 150
Fax 0212/2 22 05 149 - 150
Tel. 0212/2 22 05 151 - 152
Fax 0212/2 22 05 151 - 152
Tel. 0212/2 22 05 153 - 154
Fax 0212/2 22 05 153 - 154
Tel. 0212/2 22 05 155 - 156
Fax 0212/2 22 05 155 - 156
Tel. 0212/2 22 05 157 - 158
Fax 0212/2 22 05 157 - 158
Tel. 0212/2 22 05 159 - 160
Fax 0212/2 22 05 159 - 160
Tel. 0212/2 22 05 161 - 162
Fax 0212/2 22 05 161 - 162
Tel. 0212/2 22 05 163 - 164
Fax 0212/2 22 05 163 - 164
Tel. 0212/2 22 05 165 - 166
Fax 0212/2 22 05 165 - 166
Tel. 0212/2 22 05 167 - 168
Fax 0212/2 22 05 167 - 168
Tel. 0212/2 22 05 169 - 170
Fax 0212/2 22 05 169 - 170
Tel. 0212/2 22 05 171 - 172
Fax 0212/2 22 05 171 - 172
Tel. 0212/2 22 05 173 - 174
Fax 0212/2 22 05 173 - 174
Tel. 0212/2 22 05 175 - 176
Fax 0212/2 22 05 175 - 176
Tel. 0212/2 22 05 177 - 178
Fax 0212/2 22 05 177 - 178
Tel. 0212/2 22 05 179 - 180
Fax 0212/2 22 05 179 - 180
Tel. 0212/2 22 05 181 - 182
Fax 0212/2 22 05 181 - 182
Tel. 0212/2 22 05 183 - 184
Fax 0212/2 22 05 183 - 184
Tel. 0212/2 22 05 185 - 186
Fax 0212/2 22 05 185 - 186
Tel. 0212/2 22 05 187 - 188
Fax 0212/2 22 05 187 - 188
Tel. 0212/2 22 05 189 - 190
Fax 0212/2 22 05 189 - 190
Tel. 0212/2 22 05 191 - 192
Fax 0212/2 22 05 191 - 192
Tel. 0212/2 22 05 193 - 194
Fax 0212/2 22 05 193 - 194
Tel. 0212/2 22 05 195 - 196
Fax 0212/2 22 05 195 - 196
Tel. 0212/2 22 05 197 - 198
Fax 0212/2 22 05 197 - 198
Tel. 0212/2 22 05 199 - 200
Fax 0212/2 22 05 199 - 200
Tel. 0212/2 22 05 201 - 202
Fax 0212/2 22 05 201 - 202
Tel. 0212/2 22 05 203 - 204
Fax 0212/2 22 05 203 - 204
Tel. 0212/2 22 05 205 - 206
Fax 0212/2 22 05 205 - 206
Tel. 0212/2 22 05 207 - 208
Fax 0212/2 22 05 207 - 208
Tel. 0212/2 22 05 209 - 210
Fax 0212/2 22 05 209 - 210
Tel. 0212/2 22 05 211 - 212
Fax 0212/2 22 05 211 - 212
Tel. 0212/2 22 05 213 - 214
Fax 0212/2 22 05 213 - 214
Tel. 0212/2 22 05 215 - 216
Fax 0212/2 22 05 215 - 216
Tel. 0212/2 22 05 217 - 218
Fax 0212/2 22 05 217 - 218
Tel. 0212/2 22 05 219 - 220
Fax 0212/2 22 05 219 - 220
Tel. 0212/2 22 05 221 - 222
Fax 0212/2 22 05 221 - 222
Tel. 0212/2 22 05 223 - 224
Fax 0212/2 22 05 223 - 224
Tel. 0212/2 22 05 225 - 226
Fax 0212/2 22 05 225 - 226
Tel. 0212/2 22 05 227 - 228
Fax 0212/2 22 05 227 - 228
Tel. 0212/2 22 05 229 - 230
Fax 0212/2 22 05 229 - 230
Tel. 0212/2 22 05 231 - 232
Fax 0212/2 22 05 231 - 232
Tel. 0212/2 22 05 233 - 234
Fax 0212/2 22 05 233 - 234
Tel. 0212/2 22 05 235 - 236
Fax 0212/2 22 05 235 - 236
Tel. 0212/2 22 05 237 - 238
Fax 0212/2 22 05 237 - 238
Tel. 0212/2 22 05 239 - 240
Fax 0212/2 22 05 239 - 240
Tel. 0212/2 22 05 241 - 242
Fax 0212/2 22 05 241 - 242
Tel. 0212/2 22 05 243 - 244
Fax 0212/2 22 05 243 - 244
Tel. 0212/2 22 05 245 - 246
Fax 0212/2 22 05 245 - 246
Tel. 0212/2 22 05 247 - 248
Fax 0212/2 22 05 247 - 248
Tel. 0212/2 22 05 249 - 250
Fax 0212/2 22 05 249 - 250
Tel. 0212/2 22 05 251 - 252
Fax 0212/2 22 05 251 - 252
Tel. 0212/2 22 05 253 - 254
Fax 0212/2 22 05 253 - 254
Tel. 0212/2 22 05 255 - 256
Fax 0212/2 22 05 255 - 256
Tel. 0212/2 22 05 257 - 258
Fax 0212/2 22 05 257 - 258
Tel. 0212/2 22 05 259 - 260
Fax 0212/2 22 05 259 - 260
Tel. 0212/2 22 05 261 - 262
Fax 0212/2 22 05 261 - 262
Tel. 0212/2 22 05 263 - 264
Fax 0212/2 22 05 263 - 264
Tel. 0212/2 22 05 265 - 266
Fax 0212/2 22 05 265 - 266
Tel. 0212/2 22 05 267 - 268
Fax 0212/2 22 05 267 - 268
Tel. 0212/2 22 05 269 - 270
Fax 0212/2 22 05 269 - 270
Tel. 0212/2 22 05 271 - 272
Fax 0212/2 22 05 271 - 272
Tel. 0212/2 22 05 273 - 274
Fax 0212/2 22 05 273 - 274
Tel. 0212/2 22 05 275 - 276
Fax 0212/2 22 05 275 - 276
Tel. 0212/2 22 05 277 - 278
Fax 0212/2 22 05 277 - 278
Tel. 0212/2 22 05 279 - 280
Fax 0212/2 22 05 279 - 280
Tel. 0212/2 22 05 281 - 282
Fax 0212/2 22 05 281 - 282
Tel. 0212/2 22 05 283 - 284
Fax 0212/2 22 05 283 - 284
Tel. 0212/2 22 05 285 - 286
Fax 0212/2 22 05 285 - 286
Tel. 0212/2 22 05 287 - 288
Fax 0212/2 22 05 287 - 288
Tel. 0212/2 22 05 289 - 290
Fax 0212/2 22 05 289 - 290
Tel. 0212/2 22 05 291 - 292
Fax 0212/2 22 05 291 - 292
Tel. 0212/2 22 05 293 - 294
Fax 0212/2 22 05 293 - 294
Tel. 0212/2 22 05 295 - 296
Fax 0212/2 22 05 295 - 296
Tel. 0212/2 22 05 297 - 298
Fax 0212/2 22 05 297 - 298
Tel. 0212/2 22 05 299 - 300
Fax 0212/2 22 05 299 - 300
Tel. 0212/2 22 05 301 - 302
Fax 0212/2 22 05 301 - 302
Tel. 0212/2 22 05 303 - 304
Fax 0212/2 22 05 303 - 304
Tel. 0212/2 22 05 305 - 306
Fax 0212/2 22 05 305 - 306
Tel. 0212/2 22 05 307 - 308
Fax 0212/2 22 05 307 - 308
Tel. 0212/2 22 05 309 - 310
Fax 0212/2 22 05 309 - 310
Tel. 0212/2 22 05 311 - 312
Fax 0212/2 22 05 311 - 312
Tel. 0212/2 22 05 313 - 314
Fax 0212/2 22 05 313 - 314
Tel. 0212/2 22 05 315 - 316
Fax 0212/2 22 05 315 - 316
Tel. 0212/2 22 05 317 - 318
Fax 0212/2 22 05 317 - 318
Tel. 0212/2 22 05 319 - 320
Fax 0212/2 22 05 319 - 320
Tel. 0212/2 22 05 321 - 322
Fax 0212/2 22 05 321 - 322
Tel. 0212/2 22 05 323 - 324
Fax 0212/2 22 05 323 - 324
Tel. 0212/2 22 05 325 - 326
Fax 0212/2 22 05 325 - 326
Tel. 0212/2 22 05 327 - 328
Fax 0212/2 22 05 327 - 328
Tel. 0212/2 22 05 329 - 330
Fax 0212/2 22 05 329 - 330
Tel. 0212/2 22 05 331 - 332
Fax 0212/2 22 05 331 - 332
Tel. 0212/2 22 05 333 - 334
Fax 0212/2 22 05 333 - 334
Tel. 0212/2 22 05 335 - 336
Fax 0212/2 22 05 335 - 336
Tel. 0212/2 22 05 337 - 338
Fax 0212/2 22 05 337 - 338
Tel. 0212/2 22 05 339 - 340
Fax 0212/2 22 05 339 - 340
Tel. 0212/2 22 05 341 - 342
Fax 0212/2 22 05 341 - 342
Tel. 0212/2 22 05 343 - 344
Fax 0212/2 22 05 343 - 344
Tel. 0212/2 22 05 345 - 346
Fax 0212/2 22 05 345 - 346
Tel. 0212/2 22 05 347 - 348
Fax 0212/2 22 05 347 - 348
Tel. 0212/2 22 05 349 - 350
Fax 0212/2 22 05 349 - 350
Tel. 0212/2 22 05 351 - 352
Fax 0212/2 22 05 351 - 352
Tel. 0212/2 22 05 353 - 354
Fax 0212/2 22 05 353 - 354
Tel. 0212/2 22 05 355 - 356
Fax 0212/2 22 05 355 - 356
Tel. 0212/2 22 05 357 - 358
Fax 0212/2 22 05 357 - 358
Tel. 0212/2 22 05 359 - 360
Fax 0212/2 22 05 359 - 360
Tel. 0212/2 22 05 361 - 362
Fax 0212/2 22 05 361 - 362
Tel. 0212/2 22 05 363 - 364
Fax 0212/2 22 05 363 - 364
Tel. 0212/2 22 05 365 - 366
Fax 0212/2 22

Verdachtskündigung wegen Entwendung geringwertiger Sachen durch Filialleiter möglich

Das LArbG Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass die außerordentliche Kündigung eines Filialleiters in einem Einzelhandelsunternehmen wegen Entwendung geringwertiger Sachen durch diesen rechtswirksam ist.

Der Filialleiter war seit knapp 21 Jahren bei dem Einzelhandelsunternehmen tätig. Er nahm an einem Tag einen Beutel Streusand aus der Filiale mit, ohne ihn zu bezahlen; zwei Tage später wurde der Kläger beim Verlassen der Filiale mit unbefahlten Waren im Wert von 12,02 Euro angetroffen.

Das Einzelhandelsunternehmen kündigte das Arbeitsverhältnis daraufhin fristlos, ohne zuvor eine Abmahnung auszusprechen.

Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts besteht der dringende Verdacht, dass sich der Filialleiter in zwei Fällen widerrechtlich Sachen im Eigentum der Arbeitgeberin aneignen wollte.

Mit diesem Verhalten habe der Filialleiter das während seiner langjährigen Tätigkeit aufgebaute Vertrauen in seine Rechtschaffenheit endgültig zerstört. Es kön-

ne der Arbeitgeberin deshalb nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis auch nur bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist fortzusetzen, zumal der Filialleiter einen für den Verdacht wesentlichen Umstand zunächst in Abrede gestellt habe.

Dass es sich um Sachen von geringem Wert gehandelt habe, sei ohne Bedeutung.

Hinweis: Dieses Urteil ist eine zutreffende Entscheidung und rückt die Unsicherheiten, die durch die „Emmely“-Entscheidung entstanden sind, wieder etwas weiter zu Recht. Im Falle von „Emmely“ ging es um den Verdacht gegen eine Kassiererin Pfandbonds von Kunden unterschlagen zu haben. Diese Kündigung wurde unter anderem mit der langen Betriebszugehörigkeit begründet.

Im vorliegenden Fall bestand ebenfalls eine lange Betriebszugehörigkeit, aber aufgrund der besonderen Vertrauensstellung war dies im vorliegenden Fall nicht von Bedeutung.

Außerdem wurde noch einmal klargestellt, dass auch der Diebstahl von geringwertigen Sachen eine Kündigung rechtfertigen kann. ♦

**Ihre Partner für
Sanitär – Heizung – Klima**

WIR CHECKEN IHRE TRINKWASSERANLAGE

verbert
SANITÄR HEIZUNG ELEKTRO
An der Kittelburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • info@verbert.de • www.verbert.de

Trinkwasser-CHECK ✓

WOLFGANG WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

KRIENER & TRÜBNER
Wärme • Wasser • Qualität

Heinrichstraße 46
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 / 64 56 0
www.kriener-truebner.de

Andreas Kappes
GMBH

Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10

IHR FACHMANN
24 Std. Nordienst

CONTZEN

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln

Mein Bad | Meine Heizung Tel.: 0221/64 10 61
www.contzen-sanitaer.de Fax: 0221/64 10 63

Seidenstücker Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

HEIZUNG + SANITÄR

Hardenbergstraße 66 • 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 • www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 • info@seidenstuecker-gmbh.de

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
• Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
• Energieberatung - Fit für 2004
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kaminsanierung
• Regenwassererzeugung
• Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
• Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std. 0171/548 58 24

Lossprechungsfeier der Elektroinnung

Die Elektroinnung sprach ihre Auszubildenden am 01. März 2012 in Lindlar, im Haus Burger, los. Insgesamt 70 Prüflinge und ihre Angehörigen, sowie verschiedene Ehrengäste, konnte der Obermeister, Herr Lothar Neuhalfen, herzlich im Namen der Innung begrüßen.

Als weiterer Redner sprach Herr Jakob Hungenberg vom Berufskolleg Leverkusen. Mit einem aufrichtigen Appell erinnerte er die Prüflinge noch einmal an die gewissenhafte Ausübung ihres hochverantwortungsvollen Elektroberufs.

Nach den lobenden und aufmunternden Reden wurden den Prüflingen die Gesellenbriefe feierlich überreicht. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen der beiden Auszubildenden Ma-

thias Probst, Ausbildungsbetrieb Bernhard Schmitz in Leverkusen und Leroy Ewert, Ausbildungsbetrieb Elektrotechnik Berkenberg in Wermelskirchen, die die Gesellenprüfung mit der seltenen Note „sehr gut“ abgelegt hatten.

Acht weitere Prüflinge bestanden die Prüfung außerdem mit der Note „gut“. Dies waren: Tobias Färber, Ausbildungsbetrieb Ausbildungsiniziativ Rheinland in Leverkusen; Jens Gersinske, Ausbildungsbetrieb Erich Fischer und Sohn Elektro-Installation GmbH in Overath; Thomas Müller, Ausbildungsbetrieb SAG GmbH in Waldbröl; Christian Rehm, Ausbildungsbetrieb Michael Jakobs in Leverkusen; Raimund Richershagen, Ausbildungsbetrieb Landwehr GmbH in Bergisch Gladbach; Markus Schnitzler, Ausbildungsbetrieb Peter Harens Elektroanla-

gen GmbH in Bergisch Gladbach; Daniel Weber, Ausbildungsbetrieb Nenad Heim in Waldbröl; Niklas Weschenbach, Ausbildungsbetrieb Berthold Vogel Elektrotechnik in Morsbach.

Im Anschluss an die offizielle Veranstaltung fanden in angenehmer Atmosphäre noch Gespräche zwischen den ehemaligen Auszubildenden und den Ausbildern statt.

Insgesamt war es eine schöne Veranstaltung, die einen würdigen Abschluss der Ausbildungszeit darstellte.

Auch wir gratulieren den Auszubildenden zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen auf ihrem weiteren beruflichen und privaten Weg viel Erfolg! ◆



Lossprechungsfeier der Kraftfahrzeuginnung



In festlicher Atmosphäre fand am 24.2.2012 die Lossprechungsfeier der Kraftfahrzeuginnung im Bayer Kästno in Leverkusen statt. Der Obermeister Reiner Irlenbusch begrüßte die Prüflinge, Ausbilder und die Ehrengäste in seiner Eröffnungsrede. Im weiteren Verlauf der Feier gratulierte auch der Kreishandwerksmeister Herr Bert Emundts den Prüflingen zu der bestandenen Gesellenprüfung.

In den Reden wurden die Leistungen der Prüflinge gelobt und der Wert einer guten handwerklichen Ausbildung hervorgehoben. Insgesamt wurden 158 frischgebackene Kraftfahrzeugservice-mechaniker und Kraftfahrzeugmechatroniker freigesprochen. Im Anschluss an die Reden wurden den Prüflingen der Gesellenbrief, bzw. das Abschlusszeugnis überreicht. Besonders geehrt wurden die Prüflinge mit besonders guten Leistungen, diese erhielten als besondere Auszeichnung ein Buchge-

schenk. Zu diesen Auszubildenden gehörten:

- » Marius Wilhelm, Ausbildungsbetrieb: Motoren AG Feuer, Overath
- » Tim Becher, Ausbildungsbetrieb: E. Ziegenbach GmbH & Co. KG, Morsbach
- » Hendrik Bender, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Heitmeyer GmbH & Co. KG, Lindlar
- » Matthias Bergmann, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Hillenberg GmbH, Bergisch Gladbach
- » Tim Hauschild, Ausbildungsbetrieb: Audi Zentrum Leverkusen, Leverkusen
- » Sascha Jackes, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Bergneustadt Ley, Bergneustadt
- » Stephan Klatt, Ausbildungsbetrieb: Thomas Hoenisch, Bergneustadt
- » Christopher Klippe, Ausbildungsbetrieb: Börsch GmbH & Co. KG, Engelskirchen
- » Alexander Kudrass, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Hillenberg GmbH, Bergisch Gladbach
- » Andreas Rüßmann, Ausbildungsbetrieb: Autopark Ehreshoven GmbH & Co. KG, Engelskirchen
- » Erwin Szombat, Ausbildungsbetrieb: Maik Siegert, Gummersbach
- » Sebastian Weber, Ausbildungsbetrieb: Willi Müller GmbH, Bergisch Gladbach
- » Christian Brubacher, Ausbildungsbetrieb: Markus Ruhnau, Leverkusen
- » Maximilian Evertz, Ausbildungsbetrieb: Kammann Automobile GmbH, Leverkusen
- » Steffen Klaassen, Ausbildungsbetrieb: Willi Brand GmbH & Co. KG, Gummersbach
- » Manuel Rolland, Ausbildungsbetrieb: Andreas Rolland, Morsbach
- » Andreas Schartenberg, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Kaltenbach GmbH, Bergisch Gladbach
- » Dominik Schmitz, Ausbildungsbetrieb: Willi Brand GmbH & Co. KG, Gummersbach
- » Jan Vogel, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Amelung GmbH, Waldbröl
- » Manuel Walter, Ausbildungsbetrieb: Hoppmann Autohaus GmbH, Gummersbach
- » Christopher Härich, Ausbildungsbetrieb: Autohaus Schäfer GmbH, Leverkusen
- » Luke Jünger, Ausbildungsbetrieb: Raddecki GmbH, Bergisch Gladbach

Im Anschluss an die Verleihung der Zeugnisse und den Ehrungen fand dann noch ein gemütliches Zusammensein statt, welches so gut angenommen wurde, dass die Veranstaltung erst gegen 23 Uhr endete.

An dieser Stelle sei noch einmal allen Helfern gedankt und den Prüflingen zur bestandenen Ausbildung herzlich gratuliert. ♦

Lossprechungsfeier der Innung für Metalltechnik

Am 24. Februar 2012 fand in den Räumlichkeiten der Vorburg des Schlosses Ehreshoven die Lossprechung von 47 Lehrlingen der Innung für Metalltechnik statt. Die gut besuchte Veranstaltung wurde durch die Begrüßungsrede von Obermeister Dieter Eiberg eröffnet, der die Anwesenden im Namen der Innung für Metalltechnik begrüßte und auch die Rahmenmoderation an diesem Abend übernahm. Weitere Redner an diesem Abend waren als Vertretung der Kreishandwerkerschaft Herr Obermeister Wilhelm Reitz, Frau Neu und Herr Stein vom Berufskolleg Bergisch Gladbach, sowie Frau Gödecke und Herr Stöcker vom Berufskolleg Dieringhausen. Alle Redner gingen auf die anwesenden Junggesellen ein und würdigten noch einmal die in der Ausbildung und bei der Prüfung gezeigten Leistungen. Herr Stein stellte schöne Wort-

spiele zu besonders lustigen Formulierungen und Schreibfehler aus unkenntlich gemachten Arbeiten der Schüler an, die allgemein als sehr erheiternd aufgenommen wurden. Frau Gödecke und Herr Stöcker erzählten gemeinsam von ihren Erlebnissen mit ihrer Klasse und erinnerten noch einmal an besonders schöne Momente während der Ausbildung. Im Anschluss an die Reden fand die feierliche Übergabe der Gesellenbriefe durch den Obermeister Eiberg, den stellvertretenden Obermeister Helmuth Klein und durch die Prüfungsausschussvorsitzenden statt. Insgesamt haben zwei Prüflinge die Note „sehr gut“ und 13 Prüflinge die Note „gut“ erreicht. Die beiden Jahresbesten mit der Note „sehr gut“, dies waren Herr Tom Arndt, Ausbildungsbetrieb Start-Zeitarbeit NRW GmbH in Bergisch Gladbach und Ansgar Hoefling, Ausbildungsbetrieb Schie-

ber Stahl- und Metallbau GmbH & Co.KG in Marienheide, erhielten außerdem noch ein Buchgeschenk von der Innung. Danach wurde der offizielle Teil der Veranstaltung durch den Obermeister Dieter Eiberg beendet, wobei er die Anwesenden noch dazu aufforderte, den Anlass zu nutzen, noch einmal ein paar persönliche Worte miteinander zu wechseln, da die meisten Wege sich heute trennen würden und daher die heutige Gelegenheit noch einmal genutzt werden sollte. Nach Abschluss des offiziellen Teils wurde der Abend daraufhin noch in einer angenehmen Atmosphäre bei einem gemeinsamen Essen verbracht.

Wir gratulieren den Auszubildenden zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen auf ihren beruflichen und privaten Wegen viel Erfolg! ◆

Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik



Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik sprach ihre Auszubildenden am 11.03.2012 in Lindlar, im Haus Burger, los. Der Obermeister Herr Thomas Braun begrüßte die Anwesenden herzlich im Namen der Innung. Weitere Redner an diesem Abend waren Frau Thea Kus vom Berufskolleg Opladen und Herr Koch vom Berufskolleg Bergisch Gladbach. Nach den loben-

den und aufmunternden Reden wurden den 70 Junggesellen die Gesellenbriefe feierlich überreicht. Dabei wurden sie auch offiziell losgesprochen bzw. „losgeschlagen“, denn sie erhielten zusammen mit dem Gesellenbrief einen anerkennenden Befreiungsschlag mit einer Kehrschaufel und einem Holzhammer. Besonders geehrt wurde der ehemalige Berufsschullehrer vom Berufskolleg Opladen Herr Hans Dirk Krämer, für seine langjährige Tätigkeit. Als Rahmenprogramm sorgte das Kölner Comedy Duo Volk und Knecht mit Witz, Comedy und Gesang für eine passende Unterhaltung. Insbesondere die Hymne auf das SHK- Handwerk und die Darbietung des Volksliedes „Im Frühtau zu Berge“ wird den Anwesenden sicherlich im Gedächtnis bleiben. In angeneh-



mer Stimmung wurde nach Abschluss des offiziellen Teils dann noch eine Zeit lang beisammen gesessen.

An dieser Stelle gratulieren auch wir den Auszubildenden zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen auf ihrem weiteren beruflichen Weg viel Erfolg! ◆

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei
• Feineisen • Fahrzeugbau

Bernhard Schätzmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 • Ruf (0 22 02) 5 16 38 • Fax 5 42 95



Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford [Lift](#) • Service • Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkernath
Tel.: (0 22 96) 7 22 • Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwintore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Metallbau
EIBERG

Braunsberg 68 - 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

FC Überdachungsbau
Czyzicki + Sikorski OHG
Schlebuscher Str. 74
51381 Leverkusen
Tel. 02 171/80155
Fax 02 171/80151

Wintergärten - Überdachungen
Sonnenschutz - Vordächer

Internet: www.fcueberdachungsbau.de • E-Mail: FC-Ueberdachung@t-online.de

Bei FC Überdachungsbau
können Sie auf mehr als 30
Jahre Erfahrung und
Fachkompetenz vertrauen.
Alles aus einer Hand von der
Beratung, über die Planung
bis hin zur Montage vor Ort.

METALL *Design*
GRÜNWALD

Steve Grünwald | Im Löchelchen 12 | 51588 Nümbrecht
Telefon & Fax 0 22 93-23 10 | Mobil 01 71-5 49 89 84
www.metalldesign-gruenwald.de | info@metalldesign-gruenwald.de

www
tip top tor de
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

METALLBAU JAESCHKE

GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller
Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore,
Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen,
verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.
Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 • 51373 Leverkusen
Tel.: (0 21 46) 5 89 94 • Fax: (0 21 46) 2 64 48



Lossprechungsfeier der Innung für Informationstechnik



Am 14. März 2012 fand im Restaurant „Haus Rheindorf“ in Bergisch Gladbach die Lossprechung der Innung für Informationstechnik statt. Der Obermeister, Herr Achim Willutzki, begrüßte die Anwesenden mit einer feierlichen Ansprache und beglückwünschte die anwesenden Junggesellen zu der bestandenen Prüfung. Anschließend wurden die Gesellenbriefe und die Prüfungszeugnisse überreicht. Nach Abschluss des offiziellen Teils wurde der Abend daraufhin noch in einer geselligen Runde und in angenehmer Atmosphäre bei einem gemeinsamen Essen verbracht.

Die Gesellenprüfung haben erfolgreich bestanden:

- » Sören Diedrichs (Ausbildungsbetrieb Radio Bau, Inh. Michael Auras, Gummersbach)
- » Marco Buscher (Ausbildungsbetrieb Schätmüller GmbH, Kürten)
- » Tom Tarlatt (Ausbildungsbetrieb Bosbach GmbH, Rösrath)

Wir gratulieren den Auszubildenden zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen auf ihren beruflichen und privaten Wegen viel Erfolg! ◆

Maler spenden 800 Euro

Die Maler- und Lackiererinnung hatte im vergangenen Jahr bei einer Tombola verkauft und übergab nun den Erlös in Höhe von 800 € an den Kinderhospiz Dienst Köln.

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land ist dabei der Auffassung,

dass der ambulante Kinderhospiz Dienst die Zuwendung sehr verdient hat. Dieser begleitet lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche und deren Familien. Ab der Diagnose, im Leben und Sterben sowie über den Tod der Kinder und Jugendlichen hinaus erhalten die Familien Unterstützung. Durch das Angebot wird die Lebensqualität der betroffenen Kinder

und deren Familien im Umland um Köln gefördert. Es wird sich immer orientiert an den Bedürfnissen der erkrankten Kinder, ihrer Geschwister und deren Eltern.

Obermeister Willi Reitz und stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto übergaben die Spende an Frau Anja Bracht vom ambulanten Kinder Hospiz Dienst Köln. ◆



Überreichung Goldene Meisterbriefe

Am 15.02.1962 legte Herr **Bernhard Kocher** die Meisterprüfung im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Stuttgart ab.



Daher wurde Herrn Kocher durch Herrn stellv. Obermeister Bernd Gillmann, Herrn Gerhard Reimann, stellv. Kreishandwerksmeister, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu nachträglich der „Goldene Meisterbrief“ überreicht. Herr Kocher ist seit 1962 bis heute selbständig. In dieser Zeit wurden rund 48 Lehrlinge erfolgreich in seinem Betrieb ausgebildet.

Am 13.02.1962 legte Herr **Helmut Wirths**, die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Herrn Wirths wurde durch Herrn Volker Keune, stellv. Kreishandwerksmeister, und Herrn stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto der „Goldene Meisterbrief“ überreicht. Herr Wirths ist selbständig von 1964 bis heute, zusammen mit seinem Sohn Andreas. Er gehörte von 1978 bis 2003 dem

Vorstand der Tischlerinnung für den Oberbergischen Kreis an und war von 1990 bis 2003 deren Obermeister. Anschl. wurde er zum Ehrenobermeister ernannt.

Am 14.2.1962 legte Herr **Ewald Zielenbach**, die Meisterprüfung im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Flensburg ab. Ihm wurde durch Herrn Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, und Herrn stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Zielenbach absolvierte von 1953 bis 1956 seine Lehre und legte 1956 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit seiner Selbständigkeit von 1964 bis heute wurden im Autohaus Zielenbach ca. 140 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet.

Wir gratulieren ganz herzlich.

Neue Innungsmitglieder

- » **Daniel Rose**
Wermelskirchen, Kraftfahrzeugginnung
- » **Raymund Kohn**
Hückeswagen, Innung für Metalltechnik
- » **Sascha Nedic**
Wipperfürth, Tischlerinnung
- » **Inova Dach GmbH**
Wermelskirchen, Dachdeckerinnung
- » **Kfz-Technik Platzer GmbH**
Engelskirchen, Kraftfahrzeugginnung
- » **Dieter Hein**
Lindlar, Baugewerksinnung
- » **Alexander Schmidt**
Nümbrecht, Tischlerinnung
- » **Sebastian Ritzmann**
Burscheid, Elektroinnung
- » **CH. David Vogel Kfz UG**
Waldbröl, Kraftfahrzeugginnung
- » **Alexander Meier**
Nümbrecht, Kraftfahrzeugginnung
- » **Salon A. Guretzky**
Waldbröl, Friseurinnung
- » **Jörg Werner**
Bergisch Gladbach,
Baugewerksinnung
- » **Volker Potratz Metallverarbeitung GmbH**
Leverkusen, Innung für Metalltechnik
- » **Helmut Kuhl GmbH**
Odenthal, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Heidi Lilischkies**
Wermelskirchen, Friseurinnung
- » **Raumausstattung Dreiner Inh. Ursula Tausch**
Wipperfürth, Innung für
Raumausstatter und Bekleidungs-
handwerke
- » **Lewandowski GmbH & Co. KG**,
Radevormwald, Baugewerksinnung
- » **Johannes Lauterbach**
Leichlingen, Maler- und Lackiererinnung
- » **Ventura-Voetmann UG**
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Dirk Mesenholl**
Morsbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Günter Wüste**
Wipperfürth, Innung für Informations-
technik
- » **Bernd Hochhard**
Reichshof, Fleischerinnung
- » **ULF-Tec GmbH**
Engelskirchen, Innung für Metalltechnik
- » **Harry Hoßdorf**
Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung
- » **Tiberiu Saracut**
Leverkusen, Elektroinnung

Goldene Meisterbriefe

» Bernhard Knapp Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeugginnung	11.4.2012	» Robert Croll Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung	24.5.2012
» Stefan Koch Morsbach, Tischlerinnung	3.5.2012	» Fritz Nitzschke Bergisch Gladbach, Friseurinnung	28.5.2012

Arbeitnehmerjubiläen

50 Jahre

» Hans Günter Heide Autohaus Bergneustadt Ley GmbH Bergneustadt, Kraftfahrzeugginnung	1.4.2012	» Ralf Elflein Autohaus Bergneustadt Ley GmbH Bergneustadt, Kraftfahrzeugginnung	1.4.2012
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

40 Jahre

» Rüdiger Bobrowski Auto-Schumacher GmbH Engelskirchen, Kraftfahrzeugginnung	1.4.2012	» Jörg Hohmann RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG Leverkusen, Elektroinnung	8.4.2012
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

25 Jahre

» Rainer Faßbach Flocke & Rey Elektroanlagen GmbH Leverkusen, Elektroinnung	1.4.2012	» Hans-Dieter Niehaus RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG Leverkusen, Elektroinnung	1.5.2012
» Frank Grief RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG Leverkusen, Elektroinnung	1.4.2012	» Horst Garbrecht RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG Leverkusen, Elektroinnung	4.5.2012

Betriebsjubiläen

100 Jahre

» Martin Gerlach, Inh. Eberhard Gerlach Burscheid, Dachdeckerinnung	1.4.2012	» Peter Müller Putz und Stuck GmbH Leverkusen, Baugewerksinnung	6.4.2012
-------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------

50 Jahre

» Maler Rust e.K. Bergneustadt, Maler- und Lackiererinnung	3.4.2012	» Raban Meurer Köln, Dachdeckerinnung	9.4.2012
» Ernst Albrecht, Inh. Christoph Köster Reichshof, Maler- und Lackiererinnung	27.4.2012	» Hermann-Josef Engstenberg Leverkusen, Maler- und Lackiererinnung	24.4.2012
» Firma BK Kocher Heizung-Sanitär GmbH Wiehl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	8.5.2012	» Korn Frisch GmbH Bergisch Gladbach, Bäckerinnung	24.4.2012

25 Jahre

» Peter Müller Putz und Stuck GmbH Leverkusen, Baugewerksinnung	6.4.2012
» Raban Meurer Köln, Dachdeckerinnung	9.4.2012
» Hermann-Josef Engstenberg Leverkusen, Maler- und Lackiererinnung	24.4.2012
» Korn Frisch GmbH Bergisch Gladbach, Bäckerinnung	24.4.2012
» Alfred Lunkewitz Overath, Baugewerksinnung	29.5.2012

Runde Geburtstage

» **Reiner Irlenbusch** 1.4.2012
Obermeister der Kraftfahrzeuginnung

» **Kurt Börner** 5.4.2012
ehem. stellv. Obermeister der Bäckerinnung

» **Werner Molitor** 5.4.2012
Vorstandsmitglied der Fleischerinnung

» **Peter Harens** 7.4.2012
Ehrenobermeister der Elektroinnung

» **Hans Peter Doll** 9.4.2012
ehem. Obermeister der Fleischerinnung

50 Jahre » **Dr. Fritz Josef Traut** 24.4.2012
ehem. Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung

90 Jahre » **Wolfgang Kahl** 8.5.2012
ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung

55 Jahre » **Peter Vogel** 26.5.2012
Obermeister der Innung für Raumausstatter und
Bekleidungshandwerke

80 Jahre » **Hans-Theo Salzburger** 28.5.2012
Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeuginnung

60 Jahre

60 Jahre

55 Jahre

50 Jahre

50 Jahre

Goldener Meisterbrief für Hans Josef Klemm

Am 3.2.1962 legte Herr Hans Josef Klemm, geb. 21.12.1936 in Leverkusen, die Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Daher wurde Herrn Klemm durch Herrn Obermeister Thomas Braun, Herrn Bert Emundts, Kreishandwerksmeister, und Herrn stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto nachträglich der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Klemm war vom 14.2.1962 bis 1.1.2010 mit seinem Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen, seit 1969 bis Dezember 2001 war Herr Klemm Mitglied des Vorstandes und Lehrlingswart der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Rhein-Wupper/Leverkusen, anschl. Rhein-Berg/Leverkusen, 1994 wurde ihm die Ehrenplakette der Kreishandwerkerschaft Leverkusen verliehen, 1997 wurde ihm aufgrund der Anerkennung und Würdigung um die Förderung des Handwerks die Goldene Ehrenmedaille des Fachverbandes verliehen.

Am 8.12.1998 wurde ihm die Ehrenurkunde für seine 30jährige Tätigkeit im Fachbeirat der Regionalen Innungsfachschule in Düsseldorf verliehen. 2009 wurde er zum Ehrenlehrlingswart der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik ernannt.

In der Zeit seiner Selbständigkeit bildete Herr Klemm in seinem Betrieb erfolgreich 16 Lehrlinge aus.

Wir gratulieren Herrn Klemm recht herzlichen zu seinem Goldenen Meisterbrief.



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

26.4.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

25.10.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

8.5.12, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

27.10.12

Wandertag der Maler- und Lackiererinnung

10.5.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

12.11.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

14.5.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

4.12.12, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung

2.6.12, 15.00 Uhr

Altmeister-Treffen der Maler- und Lackiererinnung

5.9.12, 9.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Sachkundeschulung Airbag und Gurtstraffer
Kraftfahrzeuginnung Ausbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

30.8.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

Termine Erste Hilfe 2012

10.9.12, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

2./3.8.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

IKK classic, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

15./16.8.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

17.8.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Auffrischungskurs

4./5.10.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

IKK classic, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

7./8.11.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Grundkurs

9.11.2012, 8.30 – 16.30 Erste-Hilfe Auffrischungskurs



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Wenn es das gäbe,
könnten Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**